Öffentliches Personal Schweiz

*100 Jahre Engagement

AZB CH-5402 Baden
P.P./Journal



ALLE 22 MINUTEN EIN NEUES FAHRZEUG

Interview mit Pascal Huber, Verkehrsexperte, Strassenverkehrsamt Zürich

Herr Huber, was arbeiten Sie?

Ich bin Verkehrsexperte. Mein Aufgabenbereich umfasst im Moment Fahrzeugprüfungen, Führerprüfungen und Theorieprüfungen.

Was für Fahrzeuge prüfen Sie?

Ich prüfe Personenwagen und Lieferwagen bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht.

Später können Sie in eine andere Kategorie wechseln?

Richtig. Wir absolvieren modulweise aufgebaute interne Weiterbildungen zur jeweils nächsten Kategorie. Meine nächste Weiterbildung beinhaltet Importfahrzeuge und Anhänger. Danach geht es weiter zur Prüfung von Motorrädern und zuletzt zum Lastwagenmodul.

Neben diesen internen Modulen besuchen wir auch Kurse der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, asa.

Wie erfolgt die Ausbildung zum Verkehrsexperten?

Die Grundausbildung beginnt mit der Anstellung und dauert rund 15 Monate. Sechs Monate dauert die theoretische Aus-

INHALT

Seite 1
Interview mit Pascal Huber, Verkehrsexperte, Strassenverkehrsamt Zürich

Seite 7
Jahresbericht 2017

Seite 14
Aus dem Kanton Aargau: Knapp vorbei, weiterhin daneben

Seite 15
Zürich Versicherung

Seite 16
Delegiertenversammlung 2018: Wahlen

Seite 21
Delegiertenversammlung 2018: Programm und Traktanden

Seite 22
Protokoll der Delegiertenversammlung 2017

Seite 22
Delegiertenversammlung 2018

Seite 23
Aargauer Staatspersonalverband ASPV / Verband des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Basel-Landschaft

Seite 24
Baselstädtischer Angestelltenverband (BAV)

Seite 25
Stadtpersonalverband Luzern

Seite 26
Impressum

bildung in einem gesamtschweizerischen Programm. Die praktische Ausbildung erfolgt im kantonalen Strassenverkehrsamt. Am Schluss muss man eine schweizweit einheitliche Diplomprüfung bestehen.

In welchem Rhythmus erfolgen die Schritte zu den nächsten Modulen?

Die ersten Module werden ungefähr im Jahresrhythmus absolviert. Danach ist es unter anderem davon abhängig, wie viele Expertinnen bzw. Experten in welcher Kategorie benötigt werden. Als Faustregel gilt, dass man nach ungefähr 7 Jahren alle Module durchlaufen hat.

Arbeitet man danach nur noch in diesem einen Bereich?

Nein, es werden alle überall eingesetzt; das macht die Planung flexibler und unsere Arbeit abwechslungsreicher. Auch die Kader unserer Abteilung arbeiten mindestens einen Tag pro Woche als Verkehrsexpertin oder Verkehrsexperte. Es gibt aber zusätzliche Fachabteilungen mit Spezialisten. Sie kümmern sich zum Beispiel um Fahrzeuge, die behindertengerecht umgebaut werden, eine andere Abteilung beschäftigt sich mit Arbeitsmaschinen wie Traktoren.

Was macht man in der Regel vor der Ausbildung zum Verkehrsexperten?

Die meisten Verkehrsexperten haben eine Ausbildung zum Auto- oder Lastwagenmechaniker, und ein Grossteil davon hat zusätzlich eine höhere Berufsprüfung gemacht, als Diagnostiker oder Kundendienstberater.

Ebenfalls arbeiten bei uns Automobilingenieure, die an der Fachhochschule studiert haben.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag aus?

Das ist davon abhängig, ob man in der Prüfhalle arbeitet und Fahrzeuge prüft oder ob man Führerprüfungen abnimmt.

In der Halle geht es um 7 Uhr los. Am Abend vorher oder frühmorgens bereiten wir uns anhand unseres Tagesplans vor, und ab 7 Uhr kommt alle 22 Minuten ein neues Fahrzeug. Das heisst, wir prüfen zwischen 20 und 25 Fahrzeuge pro Tag, wenn wir den ganzen Tag in der Halle sind. Das ist ein strenger Zeitplan, und man ist immer voll dran – da kommt man gut und gern auf täglich 12 000 Schritte.

Wir müssen die Autotypen gut kennen und viel wissen – es kann vom Neuwagen bis zum Oldtimer aus dem frühen 20. Jahrhundert jeder Autotyp kommen. Die Fahrzeugprüfungen sind so dicht getaktet, dass man vor Ort keine Zeit mehr hat, um Recherchen zu machen. Wir müssen uns also gut vorbereiten.

Wie erfolgt diese Vorbereitung?

Ich kann in unserem System die Geschichte eines Fahrzeugs anschauen und weiss somit schon mal, was vor der anstehenden Prüfung bereits passiert ist. Mit der Zeit kennt man die Autotypen und ihre Schwachstellen natürlich immer besser.

Bei Importwagen haben wir keine solchen Informationen, und es braucht manchmal einen neuen Anlauf, wenn etwas nicht dem schweizerischen Recht entspricht. Das kann zum Beispiel bei einem amerikanischen Fahrzeug vorkommen, wenn der Eigentümer keine EG-Übereinstimmung vorweisen kann. Das Auto muss dann so abgeändert werden, dass es dem schweizerischen Recht entspricht und zugelassen werden kann.

Sie können die gesamte Geschichte eines Fahrzeuges anschauen?

Nur, wenn es immer im Kanton Zürich eingetragen war. Dann sehe ich, welcher Experte was beanstandet hat. Bei älteren Fahrzeugen sehe ich auch, welche Arbeiten für einen Veteranenantrag noch notwendig wären und ob sie ausgeführt wurden oder nicht.

Gesamtschweizerisch ist dies aber noch nicht möglich.

Die Geschichte ist unabhängig vom Eigentümer?

Ja, relevant ist einzig die Stammnummer des Fahrzeugs.

Wann werden die Fahrzeuge geprüft?

Fahrzeugprüfungen erfolgen periodisch, in der Regel alle zwei Jahre. Bei neuen Fahrzeugen ist der Prüfungsintervall länger. Fahrzeugprüfungen sind auch bei technischen Änderungen notwendig. Dazu gehören Fahrwerk, Felgen, Leistungssteigerungen, Spoilerkits – also alles, was am Fahrzeug abgeändert wird, muss im Fahrzeugausweis eingetragen und von uns genehmigt werden. Ausgenommen sind diejenigen Änderungen, welche vom Hersteller genehmigt bzw. freigegeben wurden; diese müssen nicht eingetragen werden.

Ist das Zeitfenster für Importfahrzeuge länger?

Wenn es neu ist und die EG-Übereinstimmungsbescheinigung vorliegt, reichen die üblichen 22 Minuten gut. Bei diesen Prüfungen geht es mehr um die Identifikation des Fahrzeuges und die Prüfung, ob alle notwendigen Systeme vorhanden sind. Oft sind diese Fahrzeuge erst wenige Kilometer gefahren, und es ist technisch nichts zu beanstanden.

Wir stellen sicher, dass es die Voraussetzungen erfüllt, um auf unseren Strassen zu fahren, insbesondere, ob die sicherheitsrelevanten Teile wie die Bremsen oder das Licht in Ordnung sind. Ist dies der Fall, können die Eigentümer das Fahrzeug einlösen und erhalten gleich hier am Schalter die Schweizer Nummernschilder.

Und wenn etwas nicht in Ordnung ist?

Fahrzeuge, bei denen wir in der periodischen Kontrolle oder bei der Neuzulassung einen Man-



gel entdecken, werden zur Nachkontrolle aufgeboten.

Nachkontrollen machen wir täglich zwischen 11.20 und 11.40 Uhr. Die Fahrzeuge werden vor Ort einer Bahn zugeteilt, wir bekommen den Beanstandungszettel und kontrollieren, ob die Mängel wirklich behoben wurden.

Wir haben pro Auto 11 Minuten Zeit. Wenn alles in Ordnung ist, gibt es eine Bestätigung, wenn nicht, ist nochmals eine Nachkontrolle notwendig.

Sind viele Nachkontrollen notwendig?

Ja, rund 20% der vorgeführten Fahrzeuge müssen zur Nachkontrolle.

Das ist viel. Was ist der Grund?

Teilweise sind es Fahrzeuge, die nicht vorbereitet wurden. Bei unvorbereiteten Fahrzeugen sind oft die Bremsen oder das Fahrwerk – also sicherheitsrelevante Teile – nicht in Ordnung. Manchmal ist auch der Unterboden so dreckig, dass wir nichts erkennen können. Es gibt aber auch «kaputtreparierte» Fahrzeuge.

Was sind die Schwierigkeiten bei der Fahrzeugprüfung?

Die grösste Herausforderung ist, dass Meinungen aufeinandertreffen, manchmal auch gegenteilige. Ich muss einem Kunden, der vielleicht keine Fachkenntnisse hat, Mängel so erklären können, dass er versteht, weshalb etwas für uns sicherheitsrelevant ist und das Fahrzeug so die Prüfung nicht besteht. Das führt manchmal zu Spannungen.

Wir beurteilen nicht, ob etwas nicht gemacht wurde oder wie das Fahrzeug gewartet wurde, sondern ob es den Vorschriften entspricht. In der Regel ist das aber kein Problem.

Aber Ihr Urteil wird manchmal in Frage gestellt?

Ja, absolut. In der Regel dann, wenn die Behebung eines Mangels teuer wird. Es gibt Leute, die praktisch kein Licht mehr haben, weil die Scheiben von der UV-Strahlung so matt sind. Wir zeigen dann die Möglichkeiten auf, also dass die Scheiben entweder poliert oder ausgetauscht werden müssen. Es gibt aber Fahrzeughalter, die diese Kosten nicht investieren wollen oder können, obwohl es für die Sicherheit notwendig wäre.

Ein gutes Beispiel sind auch abgefahrene Pneus. Es werden manchmal Autos vorgeführt, die so abgefahrene Pneus haben, dass das Gewebe bereits hervorschaut. Solche Autos dürfen dann per sofort nicht mehr in den Strassenverkehr.

Was passiert dann?

Wir sprechen eine Weiterfahrverweigerung aus, und der Kunde darf mit dem betroffenen Auto nicht vom Areal fahren. Er muss das Fahrzeug abholen lassen oder einen Ersatzpneu montieren.

Kommt das oft vor?

Das gibt es öfters, als man denkt. Auch wenn eine Bremsleitung undicht oder eine Hinterachse gebrochen ist, bleibt das Auto hier. Ich prüfte vor kurzem ein älteres Auto, bei dem die Bremse nicht richtig funktionierte, Öl rauslief und Röstlöcher in der Schwelle waren. Erstaunlicherweise haben die Eigentümer solcher Autos oft nicht viel Verständnis für unsere Hinweise auf die Mängel, weil das Auto ja noch fährt.

Es gibt auch viele Fahrer, die unsere Argumente durchaus einsehen, aber wirtschaftlich in sehr prekären Verhältnissen leben, auf das Auto für die Arbeit angewiesen sind und sich eine Reparatur oder Neuanschaffung nicht leisten können. Das sind dann sehr schwierige Situationen. Wir verstehen einerseits ihre Lage, unser Auftrag ist aber gleichwohl, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Haben Sie einen Ermessensspielraum?

Ja, absolut. Ganz wichtig ist der gesunde Menschenverstand. Kommt ein Auto mit 300 000 Kilometer auf dem Tacho und schwitzt leicht bei der Ölwanne, dann ist das verkehrssicherheitstechnisch nicht so relevant und das Auto ist vielleicht nur noch zwei weitere Jahre in Betrieb. Das kann man dann durchgehen lassen. Auch bei Rostbefall an nicht tragenden oder sekundär tragenden Teilen können wir unseren Ermessensspielraum anwenden. Wir rapportieren die Mängel und lassen das Fahrzeug durchkommen.

Wenn wir nur schwarz/weiss sehen und danach entscheiden würden, würde die Zahl der Nachkontrollen massiv steigen. Es ist wichtig, dass man in solchen nicht sicherheitsrelevanten Fällen das Gespräch miteinander und eine geeignete Lösung suchen kann.



Das wird von allen so gelebt?

Ja, das ist unsere Grundphilosophie. Wir sind selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben gebunden, darüber hinaus versuchen wir aber immer, eine gute Lösung zu finden.

Wenn zum Beispiel jemand mit einem reparaturbedürftigen Auto kommt und gleichzeitig einen Kaufvertrag für ein neues Fahrzeug, das in 3 Monaten geliefert wird, vorzeigt, kann man den Vorführtermin verschieben. Es würde in diesem Fall keinen Sinn machen, Kosten für eine Reparatur zu verursachen, die kurze Zeit später überflüssig wird.

Wenn sich jemand vorbereitet und mit uns zusammen Lösungen sucht, können wir oft Kompromisse anbieten.

Das braucht auch viel Einfühlungsvermögen?

Ja, auf jeden Fall. Das macht die Arbeit aber auch spannend. Wenn ich 20 bis 25 Fahrzeuge pro Tag kontrolliere, geht das in Richtung Fliessbandarbeit. Die Begegnungen mit den Menschen macht unsere Arbeit aber spannend und abwechslungsreich. Wir treffen hier Menschen aus allen sozialen Schichten, weil in der Schweiz fast jede Person Auto fährt.

Wer führt die Fahrzeuge vor? Privatpersonen oder Garagisten?

Das ist ungefähr ausgeglichen.

Was ist einfacher für Sie?

Das spielt keine Rolle – es kommt immer auf die Einzelperson an. Mit einem Garagisten kann das Gespräch fachlicher sein, muss aber nicht.

Gab es schon gröbere Konflikte?

Ja, es gibt schon Kunden, die ausrasten, unanständig sind, fluchen oder uns anlügen. Wenn wir schwierige Kunden haben und die Stimmung feindselig wird, spüren das die Kollegen meist sehr schnell und sind aufmerksamer, bleiben in der Nähe. Wenn jemand ausfällig wird, intervenieren die Kollegen, und der betroffene Verkehrsexperte kann sich aus der Konfliktsituation zurückziehen. Oft hilft das schon, also wenn eine andere Person zur Situation hintritt und die Ansprechperson wechselt.

Spüren Sie Vorurteile gegen Ihre Arbeit oder Ihre Institution?

Ja, schon. Schön ist aber, dass die Kunden meistens positiv überrascht sind, wie gut alles funktioniert.

Ich denke, die Vorurteile haben auch mit der Angst zu tun, dass mit dem Fahrzeug etwas nicht in Ordnung ist. Es liegt vielleicht daran, dass wir eine staatliche Funktion ausüben.

Und wie sieht ein Arbeitstag aus, wenn Sie Führerprüfungen abnehmen?

Die Prüfungen finden im Stundentakt statt und beginnen um 7 Uhr bzw. im Winter aus Sicherheitsgründen erst um 8 Uhr. Dann ist die Sicht besser und bei Schneefall die Strasse schon geräumt.

Wir bereiten uns ebenfalls am Morgen vor und sehen in den Unterlagen mit Foto, welche Person kommt und ob es die erste oder zweite Prüfung ist. Wenn es sich um die dritte oder vierte Prüfung handelt, nehmen die erfahreneren Experten die Prüfung ab.

Jede Stunde findet eine neue Prüfung statt. Während der Fahrt schreiben wir nichts auf, beobachten den Prüfling und greifen im Notfall ein. Während 45 Minuten führen wir die vorgeschriebenen Manöver mit dem Kandidaten aus. Eines der wichtigsten Kriterien ist die Selbständigkeit und ob er keine Gefahr für die anderen Verkehrsteilnehmer darstellt.

Wie oft darf man sich für eine Prüfung anmelden?

Für zwei Prüfungen kann man sich einfach so anmelden. Für die dritte Prüfung muss man nachweisen, dass die Fahrausbildung abgeschlossen ist. Wer diese nicht besteht, muss einen verkehrspsychologischen Fahreignungstest machen. Wenn er positiv ausfällt, kann man sich nochmals für die Prüfung anmelden.

Gibt es auch gefährliche Fahrten?

Es gibt spannende Sachen zu sehen und zwischendurch auch gefährliche, manchmal sogar sehr gefährliche.

Können Sie eingreifen?

Ja, aber nur bedingt. Schwierig wird es, wenn der Prüfling im falschen Moment auf das Bremspedal tritt. Ich kann dann nicht zur Korrektur Gas geben. Das kann zu sehr gefährlichen Situationen führen, wenn zum Beispiel jemand auf der Autobahn eine Vollbremsung macht. Das kann passieren, wenn man auf dem Beschleunigungsstreifen darauf hinweist, dass rechts nicht überholt werden darf – statt vom Gas zu gehen, treten Einzelne voll auf die Bremse.

Noch schwieriger ist es, wenn wir auf der Beifahrerseite keine Gas- und Bremspedale haben. Das kommt vor, weil die Prüflinge nicht mit dem Fahrschulauto an die Prüfung kommen müssen. Einzige Bedingung für ein privates Fahrzeug ist, dass die Handbremse für uns erreichbar ist. Das nützt aber nicht sehr viel.

Mit der Zeit entwickelt man ein Gespür dafür, wie gefährlich eine Fahrt werden könnte.

Und die Bekanntgabe des Resultats?

Man fährt zurück auf den Parkplatz und gibt das Resultat bekannt. Die Reaktionen sind sehr unterschiedlich, und man sieht alle Emotionen wie Freudentränen, andere Tränen, Ausraster, Türe zuknallen.

Wenn jemand die Prüfung nicht bestanden hat, zeigen wir die Gründe auf. So haben die Prüflinge die Möglichkeit, sich gezielt zu verbessern.

Haben Sie eine Checkliste mit Verkehrssituationen?

Ja, wir haben Vorgaben, was wir prüfen müssen. Dazu gehören die verschiedenen Geschwindigkeiten, das Befahren schneller Strassen, Kurvenlinien – es sind sehr viele Punkte, die wir abarbeiten müssen. Man bekommt da aber eine gewisse Routine.

Haben Sie Standardstrecken?

Nicht wirklich, jeder Experte darf selber entscheiden, wohin er fahren will. Da alle zur gleichen Zeit losfahren, macht es auch Sinn, dass wir unterschiedliche Strecken wählen und nicht hintereinander herfahren.

Wir wechseln bei den Strecken ab, auch um auf die Wohnquartiere Rücksicht zu nehmen und um dem Stau in den Stosszeiten auszuweichen. Aber natürlich hat jeder Experte seine bevorzugten Runden, die er gut kennt. 80% der Prüfungszeit müssen effektiv gefahren sein, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

Wie viele Prüfungen werden pro Tag abgenommen?

Es ist eine anstrengende Aufgabe, weshalb wir jeweils halbtageweise als Prüfungsexperten eingeteilt werden. An einem Vormittag ergibt das fünf Prüfungen. Insgesamt werden im Kanton Zürich pro Jahr rund 30 000 Prüfungen abgenommen.

Gibt es Fehler, die dazu führen, dass man sofort umkehrt?

Ja, wenn die Fahrt für mich als Experten oder für andere Verkehrsteilnehmer gefährlich ist. Wenn jemand schlecht fährt, kann man den Prüfling mit verbalen Eingriffen zurückführen – dann fahren wir so, dass wir sicher zurückkommen.

In ganz prekären Fällen fahren wir selbst zurück. Zum Beispiel, wenn ein Eingriff nicht möglich ist, weil jemand nicht zuhört und bei Lenkkorrekturen Gegenwehr gibt. Das ist aber sehr selten der Fall.

Die meisten sind vorbereitet, ein paar sind gut vorbereitet, und wer nicht so gut vorbereitet ist, kommt halt noch ein zweites oder drittes Mal.

Nehmen Sie lieber Fahrzeug- oder Führerprüfungen ab?

Ich mache beides ungefähr gleich gern. Mir gefällt die Abwechslung.

Wie ist die Aufteilung?

Rund 30% meiner Arbeit ist die Abnahme von Führerprüfungen. Das ist etwas von der Saison abhängig. Im Herbst zum Beispiel gibt es viele Führerprüfungen für Motorräder.

Wie war Ihr persönlicher beruflicher Werdegang?

Ich habe Automechaniker gelernt, das ist eine vierjährige Lehre. Danach wurde ich früh Werkstattchef in einem mittelgrossen Betrieb. In die-





sem Unternehmen war ich insgesamt 17 Jahre tätig. 2010 habe ich den Kundendienstberater Kfz gemacht und war stellvertretender Betriebsleiter in einem etwas grösseren Betrieb. Das hat mir zwar gefallen, ich habe aber trotzdem eine neue Herausforderung gesucht, weil ich bis zu diesem Zeitpunkt immer ungefähr im gleichen Bereich tätig war.

Sind die Stellen als Verkehrsexperte begehrt?

Ja, sehr. Ich hatte grosses Glück. Ich habe mich blind beworben – es war keine Stelle ausgeschrieben – und wurde zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Ich musste eine interne Aufnahmeprüfung im technischen und sprachlichen (schriftlich) Bereich ablegen. Danach gab es noch eine Führerscheinprüfung und eine verkehrspsychologische Untersuchung im rechtsmedizinischen Institut. Nach einer positiven Empfehlung der Psychologin folgte ein Gespräch mit dem obersten Chef. Ich hatte Glück und habe die Stelle bekommen.

Was ist der Hintergrund der psychologischen Abklärung?

Es wird zum Beispiel beurteilt, wie gut das Einfühlungsvermögen ist; bei der Abnahme der Führerscheinprüfung ist das sehr wichtig.

Wie wichtig sind Sprachen?

Prüfungssprache ist die Amtssprache Deutsch. Aber wenn jemand nicht gut Deutsch spricht, funktioniert es in der Regel trotzdem – die Prüflinge bereiten sich ja vor und kennen deshalb die notwendigen Begriffe.

Diesbezüglich die heikelsten Situationen sind die Kontrollfahrten mit Immigranten aus einem Land, deren Führerausweis nicht automatisch anerkannt und umgeschrieben wird. Wenn sie den Test nicht bestehen, dürfen sie in der Schweiz nicht fahren.

Werden hier auch Kontrollfahrten für Senioren gemacht?

Ja, aber das gehört noch nicht in meinen Aufgabenbereich. Für diese Fahrten sind Weiterbildungen notwendig.

Das sind sehr schwierige Fahrten; insbesondere, wenn der Betroffene den Führerausweis an Ort und Stelle abgeben muss.

Was gefällt Ihnen besonders gut an Ihrer Arbeit?

Ich mache alles sehr gerne. Insbesondere der tägliche zwischenmenschliche Kontakt gefällt mir sehr gut.

Und wie entspannen Sie im Privatleben?

Ich mache viel Sport, sehr gerne Wintersport und bin sehr gerne in den Bergen. Ich fahre Snowboard und habe neu auch mit Langlauf begonnen. Ausserdem klettere ich gerne – das ist hervorragend, um abzuschalten. In der Kletterwand muss man sich eben aufs Klettern konzentrieren und kann sich ein gedankliches Abschweifen nicht erlauben.

Ich koche ausserdem sehr gerne. Das ist ein sehr guter Ausgleich zum Beruf, weil es etwas ganz Anderes ist.

Ich habe zudem angefangen, Messer zu schmieden. Mein Grossvater war Hufschmid, und wir haben in Adliswil eine alte Schmitte, die ich benutzen kann.

Natürlich begeistert mich alles mit Motoren. Ich habe zwei Oldtimer zu Hause: einen Opel Kadett C Coupé GTE Jahrgang 1978 und einen Porsche 911 Targa Jahrgang 1957. Ich habe ausserdem noch ein Vorkriegsmotorrad, eine AJS K12 aus dem Jahr 1927.

Vielen Dank für das Gespräch.



GEMEINSAM. ENGAGIERT. ERFOLGREICH.

Jahresbericht 2017

Das Berichtsjahr war geprägt von politischen Geschäften. Öffentliches Personal Schweiz (ZV) kämpfte engagiert (und erfolgreich) für die Ablehnung der USR III und (weniger erfolgreich) für die Annahme der Altersvorsorge 2020. Öffentliches Personal Schweiz (ZV) unterstützte den Verband des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Basel-Landschaft in seinem Kampf gegen eine Volksinitiative, die auf einen Leistungsabbau beim öffentlichen Personal abzielte. Die Verbandsführung gestaltete einen neuen Internetauftritt, ergänzte das Versicherungsportfolio durch neue Verträge mit externen Dienstleistungspartnern und sucht personelle Verstärkung für Vorstand und Geschäftsleitung.



Urs Stauffer
Präsident Öffentliches Personal Schweiz ZV

Die Stärke eines Verbandes liegt bei seinen Mitgliedern – ein Verband kann nur so stark sein, wie das einzelne Mitglied bereit ist, sich innerhalb des Verbandes für die Gemeinschaft zu engagieren.

Öffentliches Personal Schweiz (ZV) will als Dachverband ein starker Partner sein; er ist hierfür auch auf das Engagement seiner Mitgliederverbände als Einheiten angewiesen und zudem auf das aktive Tätigwerden der einzelnen Mitglieder in ihrem Verband vor Ort. Er braucht Mitglieder, die bereit sind, sich im Vorstand, in der Geschäftsleitung oder in einer der zahlreichen Arbeitsgruppen von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) für die Anliegen aller öffentlichen Arbeitnehmenden einzusetzen.

Nur durch die Bereitschaft jedes Einzelnen, durch sein Handeln, etwas im Interesse aller Mitglieder und aller Angestellter im öffentlichen Dienst zu tun, kann ein Dachverband wie Öffentliches Personal Schweiz (ZV) seine Stärken zum Wohle aller einsetzen.

Regionale Verantwortung

Aufgrund der Mitgliederstrukturen von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) verlieren die angeschlossenen Verbände ihre lokale Verantwortung nicht und können ihre Aktivitäten und Handlungen den Rahmenbedingungen vor Ort anpassen. Dies ist umso wichtiger, als tragfähige Lösungen besser im Gespräch und im gegenseitigen Einvernehmen ausgearbeitet und beschlossen werden können – da helfen die persönlichen Beziehungen viel.

Ist dies nicht möglich, weil die Gesprächsbereitschaft als Verhandlungsbasis fehlt, sind manchmal klare Worte, die Hilfe des Dachverbandes oder Protestkundgebungen notwendig, um gehört zu werden. Muss ein Mitgliederverband für eine wirksame Gegenwehr zu Gunsten eines starken öffentlichen Dienstes zu härteren Mitteln greifen, steht Öffentliches Personal Schweiz (ZV) seinen Mitgliederverbänden mit Rat und Tat (auch in finanzieller Hinsicht) zur Seite. Und das gilt nicht nur, wenn der Verband als Ganzes betroffen ist. Sollen Verwaltungseinheiten ausgegliedert werden, oder sind einzelne Mitarbeiterkategorien von Massnahmen betroffen, wehrt sich Öffentliches Personal Schweiz mit ihnen, wenn dies nötig ist.

Im Berichtsjahr war dies im Kanton Basel-Landschaft der Fall, wo Öffentliches Personal Schweiz (ZV) den Verband des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Basel-Landschaft in seiner Kampagne gegen die Gesetzesinitiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler «für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» tatkräftig unterstützte.

Volksabstimmungen

Unternehmenssteuerreform III

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) hätte dramatische Auswirkungen auf die Finanzen der öffentlichen Verwaltungen und den Service public gehabt. Die vielerorts ohnehin schon angespannte finanzielle Situation wäre durch enorme Steuerausfälle zusätzlich erheblich belastet worden.

Öffentliches Personal Schweiz (ZV) unterstützte deshalb das Referendum gegen die USR III personell wie auch finanziell. Präsident Urs Stauffer nahm an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und auch der Medienkonferenz des SGB teil und vertrat an prominenter Stelle die Meinung von Öffentliches Personal Schweiz (ZV), indem er anschaulich darlegte, welche

Konsequenzen bei einer Annahme USR III zu erwarten gewesen wären.

Die Bemühungen waren bekannterweise erfolgreich, und die USR III wurde abgelehnt. Nun gilt es im Jahr 2018 die Nachfolgelösung «Steuervorlage 2017» dahingehend zu prüfen, ob ihre Auswirkungen auf die finanziellen Verhältnisse in den Kantonen und Gemeinden akzeptabel sind. Präsident Urs Stauffer wird sich für Öffentliches Personal Schweiz (ZV) auch mit dieser Vorlage auseinandersetzen und tut dies bereits aktiv; auch finanziell wird sich unser Verband in dieser Sache engagieren.

Altersvorsorge 2020

Die zweite wichtige Volksabstimmung im Berichtsjahr hatte die Altersvorsorge zum Inhalt. Pensionskassen und AHV stehen aufgrund der demographischen Entwicklung und tiefer Zinsen unter finanziellem Druck, und bei den Versicherten herrscht Unsicherheit, ob die Rente dereinst für das Leben im Alter reichen wird. Die Reformvorlage «Altersvorsorge 2020» sollte dies ändern.

Der Reformvorschlag war zwar nicht perfekt, entsprach aber einer akzeptablen Lösung. Wie Andreas Cabalzar, Pensionskassenreferent von Öffentliches Personal Schweiz (ZV), in der ZV Info darlegte, «gibt es in der Altersvorsorge kein Freibier» – die Abstimmungsvorlage war aber einigermassen ausgewogen und hätte so akzeptiert werden können und sollen.

In der Geschäftsleitung von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) war Vizepräsident Gion Cotti für dieses Geschäft hauptverantwortlich. Er engagierte sich in der Arbeitsgruppe soziale Sicherheit zusammen mit anderen Verbänden für eine Annahme der Vorlage und war vor der Abstimmung mitverantwortlich für die regelmässige sachliche Berichterstattung in der ZV Info. Das Thema wurde auch an unserer Fachtagung in Brunnen intensiv diskutiert.

Nach dem Volksnein zur Altersvorsorge 2020 hat sich Öffentliches Personal Schweiz (ZV) mit der Frage «Wie weiter?» auseinandergesetzt. Das Thema wird die Verbandsführung auch in den kommenden Jahren stark beschäftigen.

Vaterschaftsurlaub

Im Berichtsjahr unterstützte Öffentliches Personal Schweiz (ZV) die Unterschriftensammlung für einen *vernünftigen Vaterschaftsurlaub*. Der Ausbau des Vaterschaftsurlaubs ist ein wichtiger Schritt zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch in Richtung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, welche von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) befürwortet wird.

Frauenfragen

Die mangelhafte Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes hat zur Folge, dass die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau nach wie vor besteht.

Das Ressort Frauenfragen hat sich im Berichtsjahr mit der Revision des Gleichstellungsgesetzes auseinandergesetzt und begrüsste die vorgeschlagenen Änderungen. Es handelt sich zwar um eine «Minimalvorlage» und weitergehende Massnahmen wären wünschenswert gewesen, aber es ist immerhin ein dringend notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Die Frauengruppe ist überdies in der ZV Info mit Beiträgen zum Thema aktiv.

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Je mehr Mitglieder hinter einem Verband stehen, desto stärker kann er auftreten und seinen Anliegen Gehör verschaffen. Deshalb haben sich bereits im Jahr 1995 auf Initiative von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) befreundete Verbände zum ersten Mal getroffen und die **Ebenrain-Konferenz** gegründet. Auch heute noch engagiert sich dieser lose Zusammenschluss nahestehender Verbände gemeinsam, wenn Themen alle Arbeitnehmenden gleichermassen betreffen – und das ist oft der Fall.

Die Stärke dieses Zusammenschlusses liegt darin, dass die Verbände gegenseitig von ihrem fachlichen Wissen profitieren können und sie insgesamt die Interessen von über 700 000 Mitgliedern vertreten. Die Ebenrain-Konferenz hat somit eine Grösse, welche von der Politik nicht ignoriert werden kann.

Für einen gezielten Aufbau und Nutzen des vorhandenen Know-hows haben die Verbände der Ebenrain-Konferenz themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet. Öffentliches Personal Schweiz (ZV) wurde in der *Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit* im Berichtsjahr von Vizepräsident Gion Cotti und Vorstandsmitglied Patricia Stöckli vertreten. In der *Arbeitsgruppe Bildung* engagiert sich Vorstandsmitglied Fabian Schambron und in der *Arbeitsgruppe Service public* ist Präsident Urs Stauffer aktiv. Gion Cotti und Urs Stauffer nahmen ausserdem an den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen aller Verbände teil.

Ein weiteres wichtiges Gefäss, um sich auf nationaler Ebene Gehör zu verschaffen und die Anliegen des öffentlichen Personals im persönlichen Gespräch mit Parlamentariern vorzubringen, ist die **parlamentarische Gruppe für Arbeit**. Rund 70 National- und Ständeräte gehören ihr an und treffen sich zweimal jährlich während der Session in Bern zu einer Mittagsveranstaltung mit Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen Themen, welche die Arbeitswelt betreffen. Für Öffentliches Personal Schweiz (ZV) nahmen an diesen Veranstaltungen Präsident Urs Stauffer und Vizepräsident Hans Erdin teil.

Ausserdem hat Öffentliches Personal Schweiz (ZV) den **Beobachterstatus beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB)** inne, *welcher die Teilnahme an den Vorstandssitzungen des SGB* ermöglichte. Präsident Urs Stauffer übernahm diese Aufgabe und konnte sich aktiv an Diskussionen beteiligen, ohne die Neutralität oder Unabhängigkeit unseres Verbandes durch einen Beitritt aufgeben zu müssen.

Der Beobachterstatus wäre Ende 2017 ausgelaufen, wurde aber verlängert. Ebenso werden im Rahmen von gemeinsamen Projekten das Fachwissen und die Erfahrungen beider Verbände vereint.







Öffentliches Personal Schweiz (ZV) engagiert sich für gute Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zulassen sowie ein möglichst sorgenfreies Leben im Alter ermöglichen

Mitgliederzeitschrift ZV Info

Die Verbandsleitung von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) kommuniziert mit ihren Mitgliedern über die Mitgliederzeitschrift ZV Info, welche auch auf der Website eingesehen werden kann.

Die Autorinnen und Autoren informieren über aktuelle Themen im Bereich des Arbeitslebens, der beruflichen Vorsorge, des öffentlichen Personalrechts sowie über die Dienstleistungen, welche Öffentliches Personal Schweiz (ZV) anbietet.

Die *Mitgliederverbände* von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) können die *ZV Info nutzen, um ihre Mitglieder über ihre Tätigkeit, Erfolge oder Misserfolge zu informieren oder Einladungen, Berichte oder Protokolle zu veröffentlichen*. Diese Berichterstattung fördert gleichzeitig einen verbandsübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausch. Dies ist umso wertvoller, als es durchaus öfters vorkommen dürfte, dass sich ein Personalverband mit einem Thema herumschlägt, mit dem ein anderer Personalverband bereits gute oder schlechte Erfahrungen gemacht hat. Die Redaktion der ZV Info freut sich deshalb über möglichst viele Berichterstattungen.

Interviews «Menschen im Service public»

Die in der ZV Info publizierten Interviews in der Reihe «Menschen im Service public» haben gezeigt, dass es im öffentlichen Dienst viele Mitarbeitende gibt, die ihrer Arbeit begeistert nachgehen und motiviert sind, täglich ihr Bestes zu geben. Die Serie wurde im Jubiläumsjahr 2014 lanciert, um dem Service public ein Gesicht zu verleihen und ihn persönlicher zu machen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen werden die Interviews weitergeführt. Die Sekretäre Dr. Michael Merker und Sandra Wittich führen die Interviews, Vizepräsident Hans Erdin ist für die Fotos verantwortlich.

Das Buch

Die Interviews sollen von einem grösseren Publikum wahrgenommen werden, weshalb die Verbandsleitung beschloss, die bis Frühling 2017 bereits erschienenen Porträts in einem Buch zu sammeln. Das Werk umfasst 336 Seiten, ist in Leinen gebunden und wurde erstmals an der Delegiertenversammlung 2017 in Schaffhausen vorgestellt.

Über 100 Exemplare wurden bereits verkauft sowie weit über 100 Exemplare an Interviewte, die Verbandsleitung und Referenten verschenkt. Nach wie vor können Bücher beim Sekretariat zum Preis von 59 Franken bezogen werden.

Ziel ist nicht, das Buch gewinnbringend (oder kostendeckend) zu verkaufen, sondern die darin vorgestellten Menschen, die sich für den Service public einsetzen, einem möglichst grossen Publikum vorzustellen, und, vor allem, den öffentlichen Dienst greifbar zu machen, indem Funktion und Person verbunden werden. Die Rückmeldungen zeigen uns, dass dies der Fall ist. Deshalb: helfen Sie mit, das Buch bekannt zu machen.

Website

Die Website von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) war über zehn Jahre alt – Zeit also, etwas Neues zu machen. Im Vordergrund stand nicht nur das Design, sondern auch die technischen Anforderungen, die auf Tablets und Mobiltelefone ausgerichtet werden musste.

Damit es also Spass macht, auf der Seite zu verweilen und interessante Artikel zu entdecken, wurde die Website komplett überarbeitet. Selbstverständlich ist es auch möglich, zu einzelnen Beiträgen Kommentare abzugeben, was den Austausch weiter fördert. Man findet auch die gesamte ZV Info auf unserer neuen Webseite.

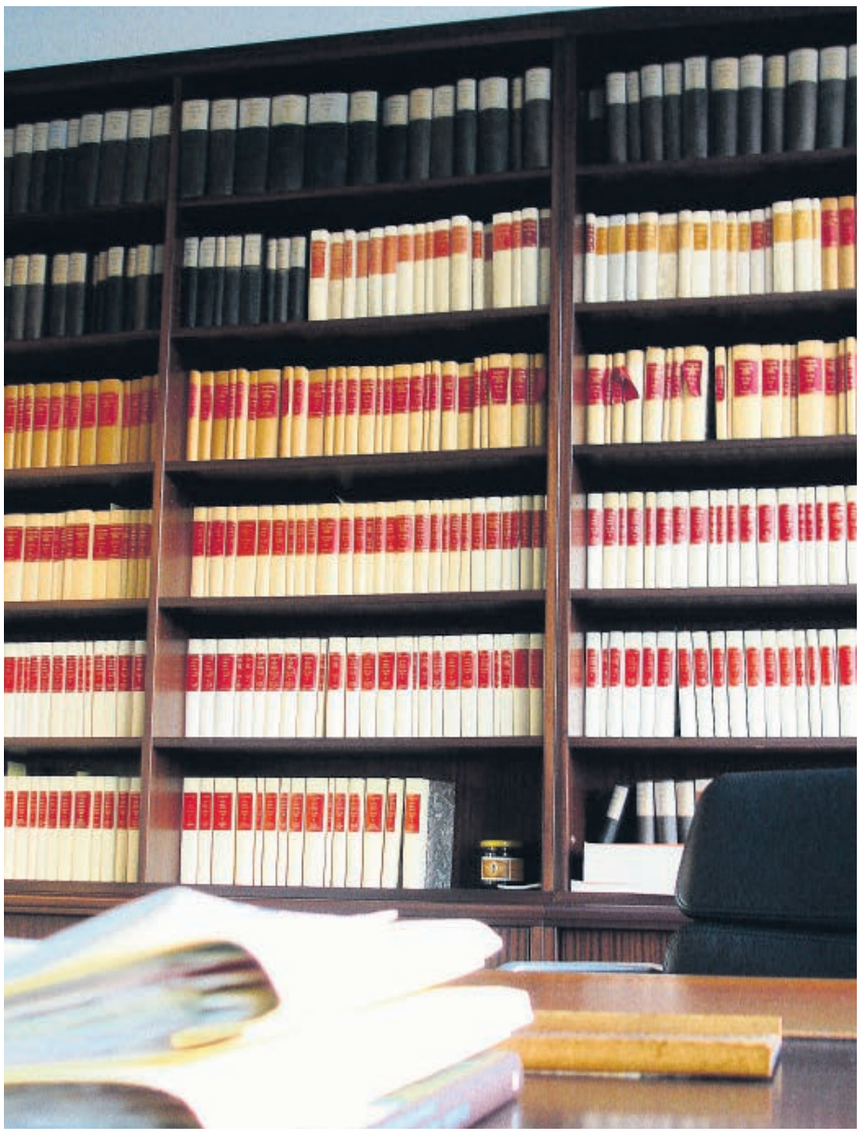
Im Januar 2018 wurde die neue Seite aufgeschaltet.

Löhne

Lohnvergleich

Der von Ehrenmitglied Ruedi Brosi vor 15 Jahren zum ersten Mal erstellte Lohnvergleich wird von Dr. Robert Brawer weitergeführt.

Die Zusammenstellung der Löhne von unterschiedlichen Funktionen im öffentlichen Dienst dient als Basisinformation, als Vergleichsmög-



Die rechtliche Beratung der Mitglieder(verbände) ist eines der Kerngeschäfte von Öffentliches Personal Schweiz (ZV)

lichkeit und natürlich als Verhandlungsgrundlage für individuelle Lohngespräche. Für den effektiven Lohn sind jedoch persönliche Qualifikationen wie Aus- oder Weiterbildungen, Erfahrung oder die Anzahl Dienstjahre massgebend.

Die Tabellen sind auf der Verbands-Website *www.oeffentlichespersonal.ch* verfügbar.

Lohnverhandlungen

Die jährlich stattfindenden Lohnverhandlungen oder die Formulierung von Forderungen zur Lohnentwicklung sind keine einfache Sache. Je nach finanzieller Situation vor Ort und politischer Zusammensetzung des Entscheidgremiums ist die Ausgangslage einfacher, schwieriger oder manchmal aussichtslos.

Öffentliches Personal Schweiz (ZV) empfahl im Berichtsjahr deshalb in grundlegender Hinsicht, bereits im Rahmen von politischen Wahlen die Weichen zu Gunsten einer fairen Personalpolitik zu stellen und im Namen der Verbände Wahlempfehlungen für personalfreundliche Politiker abzugeben.

Für die konkrete Formulierung von Forderungen zur Lohnentwicklung stellte Öffentliches Personal Schweiz (ZV) im Sommer ein Argumentarium zusammen, das verschiedene Aspekte zur Personalentwicklung zeigte. Besonderes Augenmerk galt der Tatsache, dass auch Arbeitgeber mit geringem finanziellen Spielraum die Möglichkeit haben, ihren Mitarbeitenden gegenüber Wertschätzung zu zeigen.

Einem ähnlichen Zweck diente die jeweils im Januar publizierte Übersicht der Ergebnisse der Lohnrunde. Sie hilft, das Ergebnis der eigenen Lohnverhandlung in einem Gesamtüberblick einordnen und bewerten zu können, und kann auch als Argumentationshilfe für die nächsten Gespräche dienen.

Rechtsberatung

Werden ganze Personalerlasse revidiert, erhalten die Personalverbände in der Regel die Gelegenheit, zu den Änderungen Stellung zu nehmen. In solchen Fällen können sich die betroffenen Verbände an die Rechtsberatung von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) wenden und erhalten eine detaillierte Stellungnahme zum neuen Personalreglement mit Hinweisen zu Verbesserungspotenzial mit konkreten Formulierungsvorschlägen.

Der Einsatz lohnt sich, weil ein Personalreglement in der Regel über Jahre angewendet werden wird und deshalb die Arbeitsbedingungen des öffentlichen Personals nachhaltig bestimmt.

Des Weiteren erstellt Rechtsanwalt Dr. Michael Merker Rechtsgutachten zu Fragen, die alle Mitglieder eines Verbandes betreffen.

Beratung von Einzelmitgliedern

Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses kann es auch passieren, dass sich Arbeitnehmende mit Situationen konfrontiert sehen, welche rechtliches Fachwissen und damit eine rechtliche Beratung notwendig machen. Sei es ein ungerechtfertigt schlechtes Mitarbeitergespräch, ein unzufriedenstellendes Arbeitszeugnis oder eine Kündigung aus den unterschiedlichsten Gründen.

Öffentliches Personal Schweiz (ZV) bietet in diesen Fällen die Möglichkeit, beim Sekretariat von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) eine erste rechtliche Einschätzung der Situation, welche auch die Handlungsoptionen zeigt, einzuholen.

Folgende Fälle und Anfragen gingen im Berichtsjahr bei der Rechtsberatung von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) ein:

- Prüfung und Überarbeitung von Arbeits- und Zwischenzeugnissen
- Auflösung von Arbeitsverhältnissen
- Prüfung von revidierten Personalerlassen
- Regelung Familienzulagen
- Stundenerhöhung im Pensum von Lehrpersonen
- Ferienkürzung
- Prüfung Entwürfe von zu revidierenden Pensionskassenreglementen
- Beurteilung im Mitarbeitergespräch
- Mahnungen und Anfechtbarkeit
- Fragen betreffend die Notwendigkeit der Gewährung des rechtlichen Gehörs bei personalrechtlichen Massnahmen
- Rechtsgleichheit bei Lohn
- Rechtsgleichheit bei der Gewährung von Zulagen
- Fragen der Haftung bei dienstrechtlichen Fehlleistungen
- Rechtsgleiche Gestaltung von Arbeitsbedingungen an verschiedenen Schulen
- Zuweisung von Arbeit durch den Arbeitgeber
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Kündigung während der Probezeit
- Invalidisierung bei nur teilweiser Arbeitsfähigkeit



Der GLA. Freiheit ist ansteckend.

Der sportliche Crossover steckt jetzt noch mehr voller Tatendrang.
Und er kann noch viel mehr: Erleben Sie vier vernetzte Kameras für den
360-Grad-Rundumblick und sein wegweisendes Fahrassistenzsystem,
das Sie täglich spürbar entlastet. Auch mit Allradantrieb 4MATIC erhältlich.
Jetzt neu mit attraktiven Spezialkonditionen bei allen Modellen
für die Mitglieder von Öffentliches Personal Schweiz (ZV)
http://oeffentlichespersonal.ch/dienstleistungen/flottenrabatt

Mercedes-Benz Business

- Umwandlung eines befristeten Arbeitsverhältnisses in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Entlassung wegen Reorganisation

Wer weiss, in welchen Bereichen oder aus welchen Situationen Konflikte entstehen können, kann frühzeitig reagieren und sich professionelle Hilfe holen. In der Mitgliederzeitschrift ZV Info werden deshalb regelmässig Beiträge zu rechtlichen Fragestellungen und aktuellen Gerichtsentscheiden publiziert.

Versicherungen

Öffentliches Personal Schweiz (ZV) hat mit den folgenden Versicherungen und Krankenkassen Kollektivverträge abgeschlossen:

- Zurich (Motorfahrzeug-, Motorrad-, Hausrat-, Privathaftpflicht- und Gebäudeversicherung)
- AXA-ARAG (Rechtsschutzversicherung)
- KPT (Zusatzversicherungen Krankenkasse)
- ÖKK (Zusatzversicherungen Krankenkasse)

Das Vertragsverhältnis mit der Sympany wurde aufgelöst, nachdem diese unter Hinweis auf die heutige FINMA-Praxis sämtliche Rabatte auf 0% gesenkt hatte, und dies notabene, ohne unsere Versicherten korrekt zu informieren. Das hat bei Öffentliches Personal Schweiz (ZV) zu erheblichem Unmut und zu erheblichen Auseinandersetzungen mit der Sympany geführt.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres führten Geschäftsleitungsmitglied Urs Graf, der das Ressort Versicherungen leitet, und Sekretär Dr. Michael Merker mit der Krankenkasse *Sanitas*, dem Sachversicherer *Generali* und der *VVK Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG* Vertragsverhandlungen, um neue Kollektivverträge abzuschliessen. Die Verhandlungen waren erfolgreich, und die Mitglieder profitieren nun auch bei diesen drei Unternehmen von vergünstigten Leistungen.

Das Ressort Versicherungen, bestehend aus Geschäftsleitungsmitglied Urs Graf, Vorstandsmitglied Peter Meier und Sekretär Dr. Michael Merker, traf sich im Berichtsjahr ausserdem zweimal mit Vertretern der Versicherungspartner, welche Gelegenheit erhielten, den Geschäftsgang zu präsentieren, neue Produkte vorzustellen und Werbemassnahmen zu besprechen.

Rechtsschutzversicherung

Die Zahl der Mitglieder, welche die Leistungen ihrer Rechtsschutzversicherung aufgrund von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten in Anspruch nehmen mussten, ist im Berichtsjahr stark angestiegen. Unabhängig von ihrer Leistung sahen sich die Betroffenen plötzlich mit arbeitsrechtlichen Problemen konfrontiert.

Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig ein guter Rechtsschutz ist. Die Verbandsleitung empfiehlt deshalb allen Verbänden, die über keine eigene interne Rechtsberatung verfügen, sich der kollektiven Rechtsschutzversicherung bei der AXA-ARAG anzuschliessen. Der Kollektivvertrag ermöglicht den Verbänden, all ihre Aktivmitglieder für wenig Geld mit einem guten Rechtsschutz auszustatten. Es stehen die beiden folgenden Varianten zur Verfügung:

- *Vollkosten-Rechtsschutzversicherung:* Sie deckt die vorprozessualen Beratungskosten und die allenfalls nachfolgenden Prozesskosten. Kosten: Fr. 15.40 pro Mitglied/Jahr.
 Dieser Versicherung sind momentan sechs Verbände angeschlossen.

- *Prozesskosten-Rechtsschutzversicherung:* Sie deckt die Kosten ab Einleitung eines Prozesses. Kosten: Fr. 7.60 pro Mitglied/Jahr. Sie ist insbesondere für Verbände mit eigener Rechtsberatung geeignet.
 Dieser Versicherung sind zehn Verbände angeschlossen.

Öffentliches Personal Schweiz (ZV) erachtet den Preis von Fr. 7.60 pro Mitglied und Jahr als unschlagbar.

Personalplanung im Vorstand

Für einen funktionierenden Verband müssen engagierte und motivierte Leute im Vorstand oder in der Geschäftsleitung Einsitz nehmen. Es ist deshalb eine langfristige Planung der

Fachtagung Brunnen: Treffpunkt engagierter Verbands- bzw. Vorstandsmitglieder









Nachfolge von langjährigen Vorstandsmitgliedern wichtig, um Kontinuität in der Verbandsarbeit zu garantieren und das vorhandene Wissen weitergeben und aufbauen zu können. Dies ist mit einer gut durchmischten Altersstruktur möglich, welche in einem solchen Gremium auch den Aufbau zukünftiger Präsidentinnen und Präsidenten ermöglicht.

Die Verbandsführung von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) ist deshalb auf der Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern, die ihre Ideen und ihr Engagement aktiv in das Verbandsleben einbringen wollen. Im Berichtsjahr hat sich erfreulicherweise Iris Braunwalder, Präsidentin des Schaffhauser Staatspersonalverbands, bereit erklärt, im Vorstand von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) Einsitz zu nehmen. Sie wird an der Delegiertenversammlung 2018 zur Wahl vorgeschlagen.

Der Vorstand ist aber weiterhin auf der Suche insbesondere auch nach jüngeren Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst, welche unsere Sache unterstützen und das 100-jährige Engagement fortführen.



Ein wichtiges Themengebiet im Jahr 2018: Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt

Veranstaltungen

Delegiertenversammlung in Schaffhausen

An der Delegiertenversammlung in Schaffhausen nahmen über 40 Delegierte sowie Gäste von befreundeten Verbänden und aus der Politik teil. Die statutarischen Geschäfte wurden von Urs Stauffer gewohnt zügig abgearbeitet; aus der Arbeit der Ressorts berichteten die Vizepräsidenten Hans Erdin über die Entstehung des Buchs «Menschen im Servie public» sowie Gion Cotti über die bevorstehende Abstimmung über die Altersvorsorge 2020. Premiere hatte die Kassierin Brigitte Wilkinson, welche das ausgezeichnete Rechnungsergebnis souverän präsentierte.

Das Tagungsreferat hielt in diesem Jahr Verbandsmitglied Flurina Pescatore, Denkmalpflegerin und Leiterin des Amts für Denkmalpflege und Archäologie in Schaffhausen. Sie vermittelte einen spannenden Einblick in ihre Arbeit, die im Spannungsfeld verschiedener Interessen steht.

Fachtagung Brunnen

Wie bereits im Jahr zuvor setzte die Fachtagung Brunnen im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Schwerpunkte. Die eingeladenen Experten referierten zur Korruption in schweizerischen Verwaltungen, zur Arbeitswelt 4.0, zum Thema Schlaf, zur Teilzeitarbeit, zur Einflussnahme der Gewerkschaften auf die Politik sowie zur Frage, wie es nun mit der Altersvorsorge weitergeht.

Gar nicht zum Einschlafen war das Thema Schlaf. Die Referentin räumte mit überholten Mythen auf und erhielt grosse Aufmerksamkeit, als sie erläuterte, wie man zu erholsamem Schlaf kommt und welche Auswirkungen schlechter oder fehlender Schlaf hat. Sehr geschätzt wurden von den Teilnehmenden wie jedes Jahr die Tagungslokalitäten sowie die Möglichkeit, sich in den Kaffeepausen und am Abend mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Engagement im Verband ist nicht immer nur Arbeit, sondern kann auch Vergnügen sein.

Verbandsführung

Im Verbandsjahr fanden fünf Sitzungen der Geschäftsleitung sowie drei Sitzungen des Vorstands statt. Es wurden die folgenden Geschäfte bearbeitet:

- Abnahme von Rechnung und Budget
- Unternehmenssteuerreform III
- Beobachterstatus beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB)
- Planung der Delegiertenversammlung
- Initiative Vaterschaftsurlaub
- Altersvorsorge 2020
- Planung der Fachtagung Brunnen
- Definition Empfehlung Lohnverhandlung 2018
- Vertragssituation mit der Sympany
- Volksinitiative AHVplus
- Buch «Menschen im Service public»
- Neue Verträge mit Sanitas, Generali, Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG, Hotelcard AG
- Überarbeitung Website
- Aufgabenkatalog Vorstand
- Nachfolgeplanung Vorstand und Geschäftsleitung

(Zukünftige) Herausforderungen

Zu guter Letzt gehört zum Rückblick auf das vergangene Verbandsjahr auch ein Blick in die Zukunft. Was uns im Jahr 2018 erwartet:

Wie bereits erwähnt, beschäftigten die Verbandsführung bereits im Berichtsjahr die **Erweiterung des Vorstands** sowie eine frühzeitige **Nachfolgeplanung**. Das gleiche gilt auch für die **Geschäftsleitung**. Diese wird sich im Jahr 2018 intensiv damit auseinandersetzen, wie das Gremium in den nächsten Jahren so aufgebaut werden kann, dass die Nachfolge sichergestellt ist, ohne Fachwissen zu verlieren.

Ein weiterer Arbeitsbereich wird die Verbreitung des **Buches «Menschen im Service public»** sein. Es konnten zwar bereits über 250 Bücher verteilt und verkauft werden; im Lager warten jedoch noch weitere Exemplare darauf, die Vielseitigkeit des öffentlichen Dienstes zu zeigen. Das Buch dient unserer Sache, weil es den öffentlichen Dienst sympathisch und personalisiert darstellt. Helfen Sie mit, das Buch bekannt und den öffentlichen Dienst beliebt zu machen, verschenken wir es bei passenden Gelegenheiten.

Auf politischer Ebene verlangt nach dem Scheitern der USR III die **Steuervorlage 2017** nach der Aufmerksamkeit des Präsidenten. Er wird sich auch bei dieser Vorlage engagiert für die Anliegen des öffentlichen Dienstes starkmachen.

Ebenso wird die Verbandsführung auch im Bereich der Revision der **Altersvorsorge** weiterhin engagiert in den entsprechenden verbandsübergreifenden Gremien mitarbeiten.

Im Jahr 2018 werden zudem die **Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt** Thema sein. Die Digitalisierung muss zum Nutzen der Arbeitnehmenden eingesetzt werden können, weshalb Arbeitnehmerverbände gefordert sind, frühzeitig Entwicklungstendenzen zu erkennen und Einfluss zu nehmen. Öffentliches Personal Schweiz (ZV) tut dies zusammen im Rahmen eines Projekts mit weiteren grossen Gewerkschaften und Interessenvertretungen.

Urs Stauffer, Präsident

KNAPP VORBEI, WEITERHIN DANEBEN

Aus dem Kanton Aargau

Im Aargau wird den Mittelschullehrpersonen und anderen Kantonsangestellten nach einem Grossratsbeschluss vom 6. März 2018 weiterhin der Zugang zum Kantonsparlament verwehrt. Der Aargauische Mittelschullehrpersonenverband (AMV) bedauert dieses befremdliche Beharren auf einer heiklen Regelung.



Fabian Schambron
Vorstandsmitglied AMV und Öffentliches Personal Schweiz (ZV)

Wer im Kanton Aargau öffentlich-rechtlich angestellt ist, darf kein Grossratsmandat annehmen. Es gab immer wieder Anstrengungen, diese Unvereinbarkeitsklausel zu lockern, damit zum Beispiel auch Kantonspolizistinnen und -polizisten oder Mittelschullehrpersonen sich ins Kantonsparlament wählen lassen können. Zuletzt am 6. März 2018 diskutierte der Grosse Rat des Kantons Aargau eine solche Lockerung, nachdem die Regierung binnen kurzer Zeit zwei entsprechende Vorstösse zurückgewiesen hatte. Mit 72 zu 62 Stimmen sprach sich das Kantonsparlament schliesslich dagegen aus, ein solches Ansinnen weiterzuverfolgen.

Das Resultat befremdet aus mehreren Gründen. Grundsätzlich scheint es problematisch, dass Menschen im öffentlichen Dienst in ihrem passiven Wahlrecht beschnitten werden, weil sie rein formal betrachtet für den Kanton arbeiten. Weder Kantonspolizistinnen und -polizisten noch Mittelschullehrpersonen sind direkt in die politischen Prozesse der Exekutive eingebunden. Hinsichtlich der Gewaltentrennung hier ein Problem sehen zu wollen, erscheint spitzfindig. Ohne Zugang zum Parlament ist es freilich auch aus standespolitischer Sicht schwierig, direkt für eine starke Mittelschule einzutreten oder den verbreiteten Zerrbildern unserer Tätigkeit entgegenzuwirken. Anderen Institutionen – ganz zu schweigen von privatwirtschaftlichen Interessengruppen – ist dies ohne grössere Hindernisse möglich. Dass mit der Einschränkung des passiven Wahlrechts auch wichtige Grundrechte einer Bürgerin oder eines Bürgers tangiert werden, sollte ebenfalls zu denken geben – umso mehr, weil kantonale Parlamentsarbeit zum Beispiel für Mittelschullehrpersonen in immerhin 15 von 19 Deutschschweizer Kantonen möglich ist. Noch erstaunlicher scheint das Festhalten an der Unvereinbarkeitsklausel in ihrer heutigen Form, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zum Beispiel die Aargauer Mittelschullehrpersonen seit gut 15 Jahren eigentlich gar nicht mehr direkt beim Kanton angestellt sind. Und selbst wenn man hier ein Hindernis sieht, bleibt der Umstand, dass Interessenkonflikte im Rahmen der Parlamentsarbeit bei anderen Berufsgruppen schon heute problemlos mit präzisen Ausstandsregelungen vermieden werden.

Zuletzt ist die Entwicklung auch schlicht bedauerlich, denn mit einer Lockerung der Klausel hätten Leute politisch mitarbeiten können, die quer durch das politische Spektrum vertreten sind und sich auch ausserhalb der Politik vielseitig engagieren. Man sollte eigentlich nicht daran erinnern müssen: Sinnvoll reguliert ist mehr Teilnahme gut für die Demokratie – ganz im Gegensatz zur rechtlich bestenfalls fragwürdigen Ungleichbehandlung einzelner Bürgerinnen und Bürger.

Fabian Schambron



«RECHNEN SIE DAMIT, DASS ANDERE FEHLER MACHEN»

Autofahren wird immer sicherer – und das sind die Gründe

Eine Schweiz ohne Verkehrstote – dieser Vision sind wir ein gutes Stück näher gekommen. Die Zahl der tödlich Verunglückten hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verringert. Waren es 1970 noch 33 Personen pro Woche, so sind es jetzt 4. Die wichtigsten Gründe für mehr Sicherheit:



Das Auto lenkt mit

Diverse technische Systeme verhindern heutzutage, dass Unfälle überhaupt erst entstehen: Sie helfen beim Bremsen, halten Sicherheitsabstand, geben Gegensteuer bei Schleudergefahr oder warnen vor Glatteis. Und die Entwicklung geht weiter. Findige Ingenieure arbeiten daran, dass die Autos der Zukunft untereinander kommunizieren und sich so gegenseitig warnen können: zum Beispiel vor einer ungesicherten Unfallstelle.

Schutz für die drinnen – und für die draussen

Falls es trotz moderner Technik doch einmal kracht, passiert heute in der Regel weniger als früher: Airbags und Gurtstraffer schützen die Insassen, und raffiniert konstruierte Knautschzonen fangen die Energie des Aufpralls auf. Doch es kann auch Zielkonflikte geben: Die trendigen SUVs zum Beispiel schützen die Insassen sehr gut, sind jedoch für Fussgänger gefährlicher als kleinere und leichtere Autos.

Unfall-Hotspots entschärft

Die Kantone und der Bund analysieren laufend Unfall-Hotspots und versuchen diese zu entschärfen. Auch neue Strassenbauprojekte werden gezielt auf Verkehrssicherheitsdefizite überprüft, damit gefährliche Punkte erst gar nicht entstehen.

Der Faktor Mensch

Insgesamt haben die Menschen heute ein viel stärkeres Bewusstsein für Sicherheit: Anschnallgurte und Kindersitze sind selbstverständlich. Und wer meint, nach drei Gläsern Wein noch Auto fahren zu müssen, gilt nicht mehr als cooler Typ, sondern als verantwortungslos. Doch das Smartphone am Steuer ist für viele ganz normal. Experten vermuten, dass bei vielen kleineren Unfällen Mobiltelefone im Spiel sind, auch wenn das natürlich kaum jemand zugibt. Jedenfalls haben bei einer aktuellen Studie 11 Prozent der Befragten angegeben, mindestens einmal pro Jahr am Steuer SMS zu schreiben, von den Junglenkern sogar 27 Prozent.

Und das können Sie selbst tun

Solange Ihr Auto noch nicht komplett allein steuert, sind Sie der entscheidende Faktor für mehr Sicherheit: Fahren Sie nur, wenn Sie fit, wach und aufmerksam sind. Machen Sie auf längeren Strecken ausreichend Pausen. Rechnen Sie stets damit, dass andere Verkehrsteilnehmer einen Fehler machen, und fahren Sie so, dass Sie dennoch reagieren können: selbst wenn ein Drängler Sie auf der Autobahn rechts überholt, ein Auto vor Ihnen ohne Blinken links abbiegt oder ein Kind plötzlich auf die Strasse rennt.

Expertentipp: Sicheres Fahren belohnen lassen

Mit der Zurich Autoversicherung ist Ihr Fahrzeug rundum geschützt: Wer 3 Jahre schadenfrei unterwegs ist, erhält neu automatisch einen um CHF 500 gesenkten Selbstbehalt. Nach weiteren 3 Jahren ohne Schaden wird der Selbstbehalt ein zweites Mal um CHF 500 reduziert.
Mitglieder von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) profitieren bei Zurich von 10% Rabatt.

Im Internet finden Sie unter zurich.ch/partner alle Informationen zu den Angeboten von Zurich. Hier können Sie Ihre individuelle Prämie berechnen und Ihre persönliche Offerte erstellen. Dafür benötigen Sie folgenden Zugangscode: **dyXKSy6R.** Oder Sie verlangen über die Telefonnummer 0800 33 88 33 eine unverbindliche Offerte (bitte erwähnen Sie Ihre ZV-Mitgliedschaft).

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2018 IN GRENCHEN

Wahlen und Verabschiedungen

Im Wahljahr 2018 muss sich die Geschäftsleitung von Co-Vizepräsident Gion Cotti verabschieden. Er übernahm dieses Amt zusammen mit Hans Erdin, welcher sich für diese Tätigkeit wieder zur Wahl stellt. Ebenfalls seinen Rücktritt aus dem Vorstand bekannt gegeben hat Bruno Siegenthaler. Alle weiteren Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Präsident stellen sich zur Wiederwahl.



Sandra Wittich
Redaktorin ZV Info

Der Präsident, die Geschäftsleitung und der Vorstand werden gemäss Statuten alle zwei Jahre von der Delegiertenversammlung für die folgenden zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist nach Ablauf der Amtsdauer unbegrenzt möglich.

Rücktritte

Per Delegiertenversammlung haben leider sowohl Co-Vizepräsident Gion Cotti als auch Vorstandsmitglied Bruno Siegenthaler ihren Rücktritt eingereicht. Sie werden beide in Grenchen verabschiedet. Ihre Sitze in der Geschäftsleitung und im Vorstand bleiben vorläufig vakant.

Die Kandidaten

Damit sich die Delegierten bzw. alle Mitglieder ein Bild machen können, wer in der Verbandsführung Einsitz hat oder sich neu zur Wahl stellt, um sich im Interesse des öffentlichen Personals für Öffentliches Personal Schweiz (ZV) zu engagieren, werden die Kandidatinnen und Kandidaten nachfolgend vorgestellt. Die Redaktion hat insbesondere nach der Motivation für ihr Engagement für den Verband gefragt.

Neuwahl

In diesem Jahr kandidiert Iris Braunwalder, Präsidentin des Schaffhauser Staatspersonal-Verbandes, neu für die Wahl in den Vorstand. Sie organisierte im letzten Jahr zusammen mit Öffentliches Personal Schweiz (ZV) die Delegiertenversammlung in Schaffhausen.

Sandra Wittich

Der Präsident



Urs Stauffer (bisher)

Niemals hätte ich gedacht, dass ich in diesem Amt zum Langzeitpräsidenten des Dachverbandes Öffentliches Personal Schweiz (ZV) werde. Die 65 habe ich dieses Jahr überschritten,stehe aber auf Wunsch meines Arbeitgebers als Steuerverwalter der Stadt Biel nach wie vor zu 100% im Dienste der Steuerverwaltung der Stadt Biel.

Die Herausforderungen von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) sind grösser denn je (Entwicklung von Zukunftsstrategien, Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Unterstützung und Beratung von Mitgliederverbänden, nationale und internationale gewerkschaftliche Aktivitäten etc.). Öffentliches Personal Schweiz (ZV) hat zum Ziel, in Zukunft bei Fragen des öffentlichen Dienstes eine noch offensivere Rolle wahrzunehmen und seine Position diesbezüglich weiter zu stärken. Herausforderungen, für die ich mich gerne weiter mit vollem Engagement engagieren möchte.

Es wäre mir eine grosse Freude und Ehre, Öffentliches Personal Schweiz (ZV) nochmals für weitere zwei Jahre führen zu dürfen.

Der Vizepräsident



Hans Erdin (bisher)

Vor zwei Jahren äusserte ich mich noch zur Unternehmenssteuerreform III und dem zu erwartenden Spardruck, falls diese durch Volk und Stände angenommen würde. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Mogelpaket durchschaut und den Bach runtergeschickt. Gut so. In der Zwischenzeit scheiterte auch der Angriff auf die öffentlich-rechtlichen Sender von SRF.

Die politische Landschaft in der Schweiz hat sich verschoben, die grossen bürgerlichen Parteien haben im Bund, in vielen Kantonen und auch Gemeinden die Mehrheiten. Dies hat Auswirkungen, die auch uns als Angestellte des öffentlichen Dienstes, betreffen. Auslagerungen von öffentlichen Dienstleistungen sind das Thema. Private könnten dies ebenso gut, wenn nicht besser, wird angeführt. Ich erlebe in meiner Wohngemeinde gerade die Auslagerung der Alterspflege. 90 Stellen sind betroffen. Ihnen soll gekündigt werden, sie müssen sich beim neuen Arbeitgeber neu bewerben. Es mag sein, dass die meisten der in der Pflege Arbeitenden einen Vertrag für die Weiterbeschäftigung erhalten. Doch wie sieht es mit den Salären aus, der Pensionskasse? Was passiert mit denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in der neuen Umgebung keinen Platz finden? Heimleitung, Küchenpersonal, Wäscherei, Administration usw. Stiehlt sich die Gemeinde nicht aus der Verantwortung gegenüber ihren Angestellten, die über viele Jahre gute Dienste geleistet haben? Was passiert mit den älteren Mitarbeitenden, die keinen Vertrag mehr erhalten? Sie fallen aus der 2. Säule, finden meist nach 55 keinen Job mehr, landen beim RAV und wenn es schlecht läuft auf dem Sozialamt der Gemeinde, die sie dem Schicksal überlassen hat.

Dem stelle ich mich entgegen. Ich werde mich weiterhin auch im Dachverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV) engagieren und diesem unsäglichen Trend die Stirn bieten. Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsleitung und dem Vorstand. Auch dieses Thema wird ein Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit. Ich danke für das Vertrauen.

Die Geschäftsleitung



Urs Graf (bisher)

Es ist immer wieder dieselbe Frage – soll ich nochmals oder soll ich nicht mehr? Seit rund 25 Jahren engagiere ich mich nun bereits im Vorstand des Personalverbandes der Stadt St. Gallen, wo ich auch das Amt des Kassiers innehabe. Vor 15 Jahren wurde ich dann in den Vorstand von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) gewählt und vor 11 Jahren in die Geschäftsleitung. Durch diese lange Zeit ergibt sich ein grosser Wissensschatz, und dieser hilft mir dabei, zu wissen, dass Gutes in der Verwaltung seine Zeit in Anspruch nimmt – so ganz nach dem Motto «was lange währt …». Sicher ist es nicht immer einfach, damit umzugehen – wenn man dann noch sieht, dass jüngere Mitarbeitende wenig Interesse an einer Mitarbeit zeigen und die meisten als «Trittbrettfahrer» unterwegs sind, stimmt es mich schon nachdenklich. Doch betone ich immer wieder, *«was wäre, wenn es keine Personalvertreter mehr gäbe – dann wären den Arbeitgebenden Tür und Tor geöffnet»*.

Genau dies ist einer der Gründe, weshalb ich mich noch immer für die Arbeitnehmenden engagieren möchte und ich mich auch dieses Jahr zur Wiederwahl stelle. Zudem macht mir das Engagement immer noch Spass, und in der Funktion als Präsident der Versicherungsgruppen «ZV» und «Ebenrain» ist das Aushandeln von Verträgen für Mitglieder-Vergünstigungen eine interessante Aufgabe. Diese stellt mich immer wieder vor neue Herausforderungen, nach deren erfolgreichem Abschluss resultiert dann aber die Freude, unseren Mitgliedern wieder einen exklusiven Vorteil anbieten zu können.



Brigitte Wilkinson (bisher)

Eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung und Erhaltung attraktiver Arbeitsbedingungen im Service public. Öffentliches Personal Schweiz (ZV) setzt sich seit Jahren dafür ein und bietet seinen Mitgliedverbänden Rückhalt und die nötige Unterstützung.

Der engagierte Einsatz meiner Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsleitung und die gute Zusammenarbeit beeindrucken mich. Ich bin deshalb motiviert, als Kassierin einen Beitrag zu leisten, und würde mich freuen weiterhin auf schweizerischer Ebene mitwirken zu dürfen.



Corinne Saner (bisher)

Die Erwartungen, welche die Bevölkerung an den Service public stellen, sind hoch: man möchte mit seinen Anliegen rasch und zuvorkommend bedient werden. Sei es als Patient in einem Spital, als Eltern bzw. Schüler im Bildungsbereich, Käufer eines Grundstücks, Gläubiger einer Forderung oder einfach Einwohner, der erwartet, dass sein Abfall entsorgt wird und immer sauberes Trinkwasser aus dem Hahnen kommt. Wir alle profitieren vom hohen Standard des Service public, der vom Bund, von den Kantonen und Gemeinden geboten wird. Dass das weiterhin so bleiben kann, ist nur möglich, wenn wir uns gegen Abbau, Privatisierung und Outsourcing von Dienstleistungen wehren und Sparpakete bekämpfen, die oft genug auf dem Buckel des Personals geschnürt werden. Vor allem stehen hinter all den Dienstleistungen des Service public Arbeitsplätze von Staats- und Gemeindeangestellten. Diese sollen ihre nicht immer einfachen Tätigkeiten im Rahmen von guten Anstellungsbedingungen und zu marktgerechten Löhnen ausüben können. Öffentliches Personal Schweiz (ZV) als Dachverband ist ein gesamtschweizerisches Sprachrohr, wenn es um allgemeine Entwicklungen im Bereich der öffentlichrechtlichen Dienstverhältnisse geht. Vor allem unterstützt Öffentliches Personal Schweiz (ZV) seine Mitgliedverbände darin, für die Rechte der Angestellten einzutreten. Dazu möchte ich weiterhin meinen Beitrag leisten.

Der Vorstand



Urs Bertsch (bisher)

Seit nunmehr bald 27 Jahren arbeite ich als Polizist im schönen Kanton Glarus. Schon relativ früh habe ich mich den Berufsverbänden verschrieben und dort in verschiedenen Funktionen gewirkt. Dies, weil ich der festen Überzeugung bin, dass von nichts auch nichts kommt und man deshalb für die Verbesserung oder mittlerweile für den Erhalt der Arbeitsbedingungen einstehen und kämpfen muss. Leider wird in den letzten Jahren beim Bund, bei den Kantonen, Städten und Gemeinden der Sparhammer geschwungen. Teilweise werden ohne Not erkämpfte Rechte eingeschränkt oder abgeschafft. So geschah dies vielerorts mit gestrichenen Übergangsrenten zur Frühpensionierung, Kürzung von Dienstaltersgeschenken und Verschlechterungen der Pensionskassenleistungen. Viele Errungenschaften wurden uns damals bei der Anstellung im öffentlichen Dienst angepriesen und den nicht immer hohen Salären entgegengesetzt. Ohne dass die Saläre gross gestiegen sind, werden diese damaligen Versprechen nun zusammengestrichen. Diesen Tendenzen müssen wir in den Personalverbänden entschieden entgegentreten. Aus diesem Grund kandidiere ich gerne für eine weitere Amtsdauer.



Patricia Stöckli (bisher)

Es gibt immer mehr kleinere Personalverbände, die sich auflösen, weil sich niemand mehr für eine Verbandstätigkeit zur Verfügung stellen will. Dabei ist es wichtig, dass das Personal eine Anlaufstelle bei der Arbeit hat.

In der heutigen Zeit, wo überall an Personal und Finanzen gespart wird, ist es ein Grund mehr, dass es Personalvertretungen gibt, die sich einsetzen für faire und fortschrittliche Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen.

Ich möchte weiterhin im Vorstand mithelfen, damit wieder neue Verbände gegründet werden können oder um passivere mit Hilfe von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) unterstützen zu können.

Deshalb stelle ich mich für eine weitere Amtsperiode im Vorstand zur Verfügung.



Kurt Gasser (bisher)

Ein guter Service public ist mir sehr wichtig. Beruflich bin ich täglich mit den Freuden und Leiden der Bevölkerung konfrontiert. In wirtschaftlich guten Zeiten will die Politik Steuern senken, und in schlechten Zeiten hat man kein Geld für notwendige Anpassungen beim Personal. Grund genug, sich dafür einzusetzen, dass Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung den Anschluss nicht verlieren. Wir stehen in der Region Bern in enger Konkurrenz zu Kanton und Bund, und der Erhalt von guten Arbeits- und Anstellungsbedingungen insbesondere auf Gemeindeebene ist mir ein grosses Anliegen. Eine gute Sozialpartnerschaft setzt Partner auf Augenhöhe voraus. Regionale, aber auch überregionale Vernetzung ist für die Meinungsbildung äusserst wichtig. Öffentliches Personal Schweiz (ZV) setzt sich für die Anliegen der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst ein. Deshalb engagiere ich mich gerne auch weiterhin in dessen Vorstand.



Julien Steiner (bisher)

Un Service public fort est une condition indispensable pour garantir non seulement une haute qualité de vie mais également pour permettre à chacune et chacun de disposer des mêmes droits et des mêmes chances dans la vie, quel que soit son origine et sa situation sociale. Un Service public fort et indépendant est également un facteur central pour le développement économique de la Suisse : des infrastructures de qualité et une formation de haut niveau constituent en effet autant, si ce n'est plus que des bas taux d'imposition, des éléments essentiels pour les entreprises. Pour mener à bien leur travail, les employées et employés des administrations publiques doivent disposer de bonnes conditions de travail et ne pas être constamment soumis à la pression des coupes budgétaires. C'est dans ce sens que Employés du secteur public Suisse doit s'engager.



Fabian Schambron (bisher)

Nach zwei Jahren im Vorstand sind mir zwei Dinge noch klarer, als sie es vorher schon waren: So wichtig ein verlässlicher öffentlicher Dienst ist, so sehr befindet er sich momentan unter Beschuss. Dass sich das öffentliche Personal der Schweiz dagegen organisiert, ist nur folgerichtig. Mein Mitwirken im Vorstand von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) verstehe ich in diesem Kontext. Es geht mir um die Erhaltung von allgemein zugänglichen öffentlichen Strukturen, die unser tägliches Leben rahmen und erleichtern, sozial Schwächere schützen und gerade in schwierigen Zeiten für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stabilität sorgen. Es leuchtet ein, dass ein solches Vorhaben nur Chancen auf Erfolg hat, wenn sich die Betroffenen vernetzen, die Verbände Informationen austauschen und wir Arbeitnehmenden metierübergreifend denken. Nach zwei Jahren im Vorstand Öffentliches Personal Schweiz (ZV) würde ich mich freuen, auch weiterhin in diesem Sinn mitzuwirken, und stelle mich zur Wahl für weitere zwei Jahre.



Iris Braunwalder (NEU !)

Zu meiner Person: Alter/Jahrgang: Ich befinde mich noch im Reifungsprozess …

Ich lebe in einer Beziehung, einer festen. Das Wort fest hat jedoch nichts mit meinem BMI (Body Mass Index) zu tun. In dieser Konstellation existieren 4 erwachsene Kinder (alle vergeben) und 3 Enkelkinder (einstweilig). Mein Hobby ist der Breitensport. Im SHTV (Schaffhauser Turnverband) agiere ich als Ressortleiterin FMS (Frauen, Männer, Senioren/innen) und schätze den vielfältigen Aufgabenbereich und Kontakt.

Ambitionen: Seit 15 Jahren arbeite ich als Organisations-, Projekt- und Prozessmanagerin beim Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen, nunmehr in einem Vollzeitpensum. Ich arbeite gerne im Team und schätze auch den Kundenkontakt sowie die «Beweglichkeit» meiner Arbeit. Damit ist das schnelle Reagieren in Bezug auf die verschiedenen Ressorts angesprochen. Denselben Zeitraum hat auch meine personalpolitische Tätigkeit beim Staatspersonal-Verband Schaffhausen ausgefüllt. Anfangs als Beisitzerin und Organisatorin diverser Anlässe, ab 2014 als Vizepräsidentin und ab 2016 als Präsidentin.

2005 bis 2014 war ich Vertreterin beim VöPS (Verband öffentliches Personal Schaffhausen), um unsere Anliegen einzubringen. Ab 2008 PEKO-Mitglied (Personalkommission), um aktiv an den Arbeitsbedingungen für das Personal mitzuwirken. 2009 wurde die PEKO neu instituiert, sodass ich das Amt der Vizepräsidentin innehabe.

Leitbild: Es ist wichtig, dass die Angestellten eine Anlaufstelle für Themen haben, welche sie beschäftigen. Auch für zwischenmenschliche Beziehungen ist der Verband ein Verbindungsinstrument zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Wir haben schon viele Hürden geschafft und lassen auch in Zukunft nicht locker und bleiben dran. Unser Verband hat durch Beharrlichkeit 100 Jahre überstanden, ich hoffe, dass auch die kommenden Generationen daran festhalten, denn meiner Meinung nach ist Hartnäckigkeit eine unterschätzte Eigenschaft.

Personalpolitik / Personalwesen: Mitbestimmung bezeichnet grundsätzlich die Mitwirkung und Mitentscheidung jener, deren Existenz, Arbeits- und Lebensweise durch Entscheidungen anderer beeinflusst werden (können), welche aufgrund formaler Rechts- oder Besitzverhältnisse dazu befugt sind. Das Ziel für Arbeitgeber und -nehmer sollte sein: eine Win-win-Situation (auch als Doppelsieg-Strategie bekannt) zu erzielen. Alle Beteiligten und Betroffenen sollten einen Nutzen erzielen. Jeder Verhandlungspartner respektiert sein Gegenüber und versucht, dessen Interessen ausreichend zu berücksichtigen. *Für mich ist die Arbeit in einem Personalverband eine Herzensangelegenheit!* Nichts ist schlimmer und kontraproduktiver als verhärtete Fronten, was leider allzu oft der Fall ist und gelinde geschrieben zu nichts führt, zum Leidwesen des Arbeitnehmers. Die geltenden politischen Leitlinien erweisen sich zunehmend als Hindernis für eine zukunftsgerichtete Gestaltung der Arbeitsplätze der öffentlichen Hand und deren Dienstleistungen. Offene, ehrliche Kommunikation ist eine wünschenswerte Basis in der Personalpolitik.



Rico Roth (bisher)

Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung bewirkt tiefgreifende Veränderungen in allen Lebensbereichen, vor allem auch in der Berufswelt. Für den öffentlichen Dienst bedeutet dies, dass die Durchführung von zielgerichteten und strukturierten Veränderungen nicht mehr wegzudenken ist. Neue Zusammenarbeitsformen, komplexe und schnelllebige Arbeitswelten betreffen öffentliche Verwaltungen im gleichen oder ähnlichen Masse wie beispielsweise die Industrie.

Der kompetente Einsatz für Arbeitnehmende im Rahmen der Sozialpartnerschaft zur Bekämpfung von Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen erfordert starke Verbände. Öffentliches Personal Schweiz (ZV) pflegt eine aktive Partnerschaft mit der Arbeitgeberseite und leistet so wertvolle Arbeit für die Mitglieder. Das Engagement für faire Anstellungsbedingungen, leistungsgerechte Vergütungen wird weiterhin wichtig und nötig sein.

Gerne werde ich auch in Zukunft den Vorstand Öffentliches Personal Schweiz (ZV) bei den Aufgaben und Herausforderungen unterstützen.



Thomas Jaquet (bisher)

Nach wie vor habe ich den Eindruck, dass in der öffentlichen Hand die gesetzlich geregelte Sozialpartnerschaft von der Politik zu wenig ernst genommen wird. Es ist deshalb wichtig, dass sich das Personal organisiert und gemeinsam stark auftritt.

Mir sind die Anliegen der öffentlich Angestellten nach wie vor wichtig, weshalb ich mich gerne noch einmal für dieses Amt zur Verfügung stelle.



Peter Meier (bisher)

Die gesellschaftliche Entwicklung bewegt sich in Richtung zu immer mehr Privilegien für Superreiche und multinationale Grosskonzerne, welche zu Lasten des Mittelstandes, der Arbeitnehmenden, des Steuersubstrates und somit der Allgemeinheit gehen. Dies macht das Engagement von Personalverbänden und anderen Organisationen in der heutigen Zeit immer wichtiger.

Auch in Verwaltungen hat das «Manager-Denken», bei dem der einzelne Arbeitnehmende nur noch als Kostenfaktor angesehen wird, in den letzten Jahren zugenommen. Vor allem weniger qualifizierte Arbeitnehmende kriegen den Spardruck zu spüren. Das Geld, das man bei den «Kleinen» einspart, wird dann wieder für neue Managementinteressen, wie zum Beispiel repräsentative Aufgaben, ausgegeben.

Öffentliches Personal Schweiz (ZV) ist bestrebt, diese Tendenz auszugleichen. Deshalb stelle ich mich gerne zur Wiederwahl.



DELEGIERTENVERSAMMLUNG

4. Mai 2018 in Grenchen

Nachfolgend finden Sie das Programm sowie die Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2018. Hauptthemen werden die Wahlen sowie die Altersvorsorge sein. Referent Dr. Thomas Milic wird sich im Anschluss an die statutarischen Geschäfte mit dem Thema «Service public in der direkten Demokratie befassen». Anmeldungen sind im Sekretariat möglich.

Programm

ab 9.15 Uhr	Empfang der Delegierten bei Kaffee und Gipfeli im Foyer im 1. Stock des Parktheaters Grenchen
10.00 Uhr	Eröffnung der Delegiertenversammlung im Ratssaal des Parktheaters Grenchen durch Präsident Urs Stauffer
	Begrüssung durch Peter Brotschi, Präsident Personalverband der Stadt Grenchen
	Grussbotschaft von Stadtpräsident François Scheidegger, Stadtpräsident Grenchen
	Grussbotschaft von Daniel Lampart, Chefökonom Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

anschliessend **statutarische Geschäfte**

11.00 Uhr	**Referat: Service public in der direkten Demokratie** Dr. Thomas Milic, Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich
11.45 Uhr	Apéro auf der Terrasse und/oder im Foyer des Parktheaters Grenchen
12.45 Uhr	Mittagessen im Foyer des Parktheaters Grenchen
14.30 Uhr	Führung im Velodrome

Teilnahme für Delegierte gratis,
Gebühr für weitere Teilnehmende Fr. 70.00

Anmeldungen sind beim Sekretariat (sekretariat@oeffentlichespersonal.ch) möglich. Bitte angeben, ob mit oder ohne Mittagessen und Führung im Velodrome.



Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der DV 2017
3. Jahresbericht 2017
4. Jahresrechnung 2017 und Revisorenbericht
5. Jahresbeitrag 2019
6. Voranschlag 2019
7. Verabschiedungen
8. Wahlen
 - Präsident
 - Vorstand
 – Wiederwahl
 – Neuwahl (Iris Braunwalder)
 - Geschäftsleitung
 - Revisoren
9. Altersvorsorge
10. Anträge
11. Tagungsort DV 2019
12. Verschiedenes

PROTOKOLL DER DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG

vom 12. Mai 2017, Hotel Rüden, Schaffhausen



Dr. Ruedi Bürgi
Sekretär Öffentliches Personal Schweiz

Anwesend

- der Zentralpräsident
- 5 Mitglieder der Geschäftsleitung
- 8 Mitglieder des Vorstands
- 3 Ehrenmitglieder
- 7 Delegierte aus 9 Staatspersonalverbänden
- 24 Delegierte aus 15 Gemeindepersonalverbänden
- die 3 Sekretäre

Gäste

- Horst Bäuerle, Ehrenvorsitzender Beamtenbund Baden-Württemberg, Freudenstadt
- Martina Munz, Nationalrätin, Hallau
- Flurina Pescatore, Vorsteherin Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Schaffhausen, Winterthur
- Daniel Lampart, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Bern
- Philippe Kamm, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich

Revisor

- Lukas Bieri, Bern

Ehrenmitglieder

- Ruedi Brosi, Lommiswil
- Toni Isenschmid, Thun
- Walter Schopferer, Bolligen

Der Zentralpräsident Urs Stauffer eröffnet die Tagung. Es folgen Grussworte von Iris Braunwalder, Präsidentin des Staatspersonalverbandes des Kantons Schaffhausen, Martina Munz, Nationalrätin, Hallau, und Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf die Wahl von Stimmenzählern wird verzichtet.

2. Protokoll der DV 2016

Das Protokoll (vgl. die Publikation in der ZV Info April 2017 inklusive der in der ZV Info Mai 2017 abgedruckten Präzisierung, dass Therese Demont 14 Jahre im Vorstand bzw. in der Geschäftsleitung des ZV tätig war) wird ohne Bemerkungen genehmigt.

3. Jahresbericht 2016

Der Jahresbericht 2016 (vgl. die Publikation in der ZV Info April 2017) wird mit den vom Zentralpräsidenten mündlich gemachten Ergänzungen ohne Diskussion genehmigt.

Hans Erdin stellt die druckfrisch vorliegende, über 300 Seiten umfassende ZV-Publikation «Menschen im Service public» vor. Darin werden in Interviews und Bildern Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes aus ganz unterschiedlichen Berufsrichtungen vorgestellt. Das Buch ist die Sammlung der in der ZV Info der letzten Jahre publizierten Interviews.

Gion Cotti beleuchtet die Vorlage «Altersvorsorge 2020» und erläutert die Bedeutung des Erreichens der Zustimmung zur Vorlage.

4. Jahresrechnung 2016

Brigitte Wilkinson erläutert den Rechnungsabschluss 2016.

Der Revisor Lukas Bieri verliest den von ihm und Farah Fasiolo verfassten Revisorenbericht. Es wird darin beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Brigitte Wilkinson wird für die saubere, einwandfreie und fachgerechte Rechnungsführung sowie für die grosse geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Brigitte Wilkinson ihrerseits spricht ihrem Vorgänger Toni Isenschmid ihren verbindlichen Dank für die ausgezeichnete Unterstützung bei der Einführung ins Amt aus.

Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

5. Jahresbeitrag 2018

Der Jahresbeitrag von Fr. 13.– unter Gewährung der an der DV 2008 beschlossenen Rabatte wird einstimmig genehmigt.

6. Voranschlag 2018

Brigitte Wilkinson erläutert den Voranschlag 2018.

Die Frage aus dem Kreis der Delegierten, warum die Ausgabenposition «Sekretariat/Archiv» trotz deutlich höherer Aufwendungen im Jahre 2016 nicht angepasst werde, kann dahin geklärt werden, dass die genannten Mehrausgaben in den ausserordentlichen Mehraufwendungen für das Buchprojekt begründet gewesen sind.

Der Voranschlag 2018 wird in der von Brigitte Wilkinson vorgestellten Form, also ohne Veränderungen, einstimmig genehmigt.

7. Anträge

Innert der statutarischen Frist sind keine Anträge eingereicht worden.

8. Tagungsort DV 2018

Roland Hofmann, Personalverband der Stadt Grenchen, stellt Grenchen als nächsten Tagungsort für die Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2018 vor.

Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden hält Flurina Pescatore, Vorsteherin des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Schaffhausen, die Festansprache zum Thema «Denkmalpflege als öffentliche Aufgabe im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen» und stellt auf ebenso unterhaltende wie packende Weise dar, welche Aufgaben sie in ihrem Amt zu bewältigen hat.

Aarau, 12. Mai 2017

Der Sekretär:
Dr. Ruedi Bürgi

KANTON AARGAU
Aargauer Staatspersonalverband ASPV



Vorankündigung Generalversammlung 2018

Wann: Donnerstag, 17. Mai 2018, 17.30 Uhr

Wo: Gasthof Schützen, Aarau

KANTON BASEL-LANDSCHAFT
Verband des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Basel-Landschaft



Ordentliche Mitgliederversammlung

Wann: Donnerstag, 24. Mai 2018, 17.30 Uhr

Wo: Mehrzweckraum der Kantonalen Psychiatrischen Dienste in Liestal

Im Sinne einer Vororientierung teilen wir Ihnen mit, dass die 107. Mitgliederversammlung des Verbandes des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Basel-Landschaft am **Donnerstag, 24. Mai 2018, 17.30 Uhr** im Mehrzweckraum der Kantonalen Psychiatrischen Dienste in Liestal stattfindet.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind dem Vorstand **bis Ende April 2018** schriftlich einzureichen.

Wir hoffen, dass wir in Liestal möglichst viele Verbandsmitglieder begrüssen dürfen.

Der Vorstand

KANTON BASEL-STADT
Baselstädtischer Angestelltenverband (BAV)



Baselstädtisches Personalrecht: Die einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses



Dr. Georg Schürmann
Sekretär BAV

Wie bei den meisten Kantonen, Gemeinden und auch dem Bund gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt spezielle, vom Privatrecht abweichende Regelungen bezüglich des Anstellungsverhältnisses. Dies gilt auch hinsichtlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wo zumindest bei der Kündigung des Arbeitgebers besondere Schutzbestimmungen zugunsten der Arbeitnehmenden bestehen. Neben der einseitigen Kündigung besteht sodann die Möglichkeit der sogenannten einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Diese Art der Beendigung hat – zumindest was die Betreuung und Beratung durch den BAV angelangt – in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen. Der vorliegende Beitrag zeigt auf, auf welche Punkte bei einer einvernehmlichen Aufhebung zu achten ist.

I. Die einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Allgemeinen

Die einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses kommt dann zum Zuge, wenn sich beide Parteien einig sind, das Arbeitsverhältnis zu beenden, und eine Regelung für sämtliche Modalitäten der Aufhebung gefunden werden kann. In der Mehrheit der Fälle geht eine Intervention des Arbeitgebers voraus, der das Arbeitsverhältnis beenden möchte, aber kein der im Personalgesetz (PG) abschliessend aufgeführten Kündigungsgründe vorliegt. § 33 des Personalgesetzes erwähnt die Möglichkeit der Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, ohne jedoch detaillierte Ausführungen dazu zu machen.

II. Die einzelnen Modalitäten einer Aufhebungsvereinbarung

a) Beendigungszeitpunkt und allfällige Freistellung

Festgehalten wird zunächst, auf welches Datum das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Dies kann ein beliebiger Zeitpunkt von der Unterzeichnung der Vereinbarung an sein. Weiter geregelt werden muss, ob der oder die Mitarbeitende bis zur effektiven Beendigung des Arbeitsverhältnisses von der Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt ist (bei weiterlaufenden Lohnzahlungen) oder weiterhin zur Arbeit erscheinen muss. Ist eine Freistellung vereinbart, wird in der Regel noch eine Bestimmung in die Vereinbarung aufgenommen, was passieren soll, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Stelle antreten könnte. Regelmässig gelten allfällige Ferien und/oder Zeitguthaben als abgegolten, wenn eine Freistellung vereinbart wird.

Endet das Arbeitsverhältnis nicht sofort mit Unterzeichnung der Vereinbarung, gilt der gleiche Versicherungsschutz (Krankheit, Unfall, Pensionskasse) wie in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, und dies sowohl im Falle einer Freistellung als auch ohne eine solche.

b) Abfindung

§ 36 Abs. 2 des Personalgesetzes hält fest, dass eine Abfindung vereinbart werden kann, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird. Weiter hält die gesetzliche Regelung fest, dass eine Abfindung maximal einen Jahreslohn, in Ausnahmefällen sogar zwei Jahreslöhne betragen kann. Praxisgemäss und unbesehen dieser Regelung wird im Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren eine sog. Richttabelle verwendet, welche anhand von Alter und Dienstalter die Hälfte der Abfindung exakt berechnet; die andere Hälfte hängt vom konkreten Einzelfall (persönliche Verhältnisse, Gründe für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses etc.) ab. Miteingeschlossen in eine Abfindung sind auch allfällige Massnahmen zur beruflichen Neuorientierung («Outplacement»).

Die vorgenannte Gesetzesbestimmung ist eine «Kann»-Bestimmung, was dazu führt, dass regelmässig dann über eine Abfindung verhandelt werden kann, wenn die Initiative zur Auflösung vom Arbeitgeber kommt. Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass im Falle einer Kündigung wegen Aufhebung der Stelle oder wegen länger dauernder ganzer oder teil-

Daten 2018

Ordentliche Mitgliederversammlung: 30. Mai 2018

Pensionierten-Ausflug:
Donnerstag, 7. Juni 2018 (ganztags)

Pensionierten-Stamm:
Dienstag, 19. Juni 2018
Dienstag, 14. August 2018
Dienstag, 16. Oktober 2018
Dienstag, 4. Dezember 2018

jeweils im **Restaurant Stadtkeller**, Marktgasse 11 (zwischen Schifflände und Fischmarkt), ab 15.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Kontaktmöglichkeit BAV

Adresse: St. Alban-Vorstadt 21, 4052 Basel
Telefon: 061 272 45 11
Fax: 061 272 45 35
E-Mail: info@bav-bs.ch
Website: www.bav-bs.ch

weiser Arbeitsunfähigkeit eine Abfindung vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

c) Arbeitszeugnis

Der Arbeitnehmende hat jederzeit Anspruch auf die Ausstellung eines Zwischenzeugnisses und – bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – auf ein Schlusszeugnis. Im Falle einer einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses empfiehlt es sich, auch diese beiden Zeugnisse in die Vereinbarung aufzunehmen und – um spätere Diskussionen zu vermeiden – sollte der Arbeitnehmende darauf bestehen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung die Formulierung des bzw. der Zeugnisse bereits kennt.

d) Bestätigung zuhanden der Arbeitslosenkasse

Geht die Initiative zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber aus und würde dieser das Arbeitsverhältnis kündigen, wenn nicht eine Vereinbarung getroffen werden könnte, empfiehlt es sich sodann, dies explizit zu erwähnen. Auf diese Weise reduziert sich die Gefahr, dass dem Arbeitnehmenden, der sich nach Abschluss des Arbeitsverhältnisses bei der Arbeitslosenkasse anmelden muss, eine Wartefrist auferlegt wird.

e) Per-Saldo-Erklärung

Regelmässig aufgenommen in eine Aufhebungsvereinbarung wird eine sog. Saldoklausel. Diese stellt sicher, dass mit Unterzeichnung und Vollzug der Vereinbarung sämtliche beiderseitigen Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis erfüllt sind und keine Partei von der anderen noch etwas zu fordern hat.

Dr. Georg Schürmann
Sekretär des BAV, Advokat

STADT LUZERN
Stadtpersonalverband Luzern (SPVL)



Zum Gedenken

Vorstandsmitglied Hans Bucher ist nicht mehr unter uns

Für den 15. November 2017 hatte Hans noch wie üblich unsere Verbandsmitglieder zum Boccia-Spielen beim Verein Pro Ticino ins Eichwäldli eingeladen. Am Morgen dieses Tages erreichte uns die traurige Nachricht, dass Hans am Vorabend überraschend und völlig unerwartet gestorben sei. Unser langjähriges und sehr geschätztes Vorstandsmitglied war zwar bereits im 82. Lebensjahr, aber soweit noch vital und jeden Tag für eines seiner Ämter unterwegs.

Nebst seinem Beruf als kaufmännischer Adjunkt im Strasseninspektorat der Stadt Luzern widmete Hans sein Leben lang seine Freizeit dem Breitenfussball. Spieler der 1. Mannschaft des Stadtvereins FC Kickers Luzern, aufopferungsvoller Juniorenobmann und schlussendlich auch Präsident dieses Fussballclubs und später auch noch Mitarbeiter beim grossen FC Luzern; Stationen dieses vorbildlichen Sportlers und Funktionärs, welcher stets ein grosses Herz für Junioren hatte.

Aber auch im Vorstand des Stadtpersonalverbandes hat Hans Bucher tiefe Spuren hinterlassen. Seit Jahrzehnten war er in unserem Verband aktiv, zuletzt als Pensionierten-Vertreter. Keine Arbeit und kein Aufwand war ihm zuviel, für alles und jedes konnte man ihn beauftragen. Auch seine vielen legendären Reisen, die er organisierte, werden immer in guter Erinnerung bleiben. Dank der Möglichkeit, auch im dritten Lebensabschnitt ehrenamtlich noch tätig zu sein, konnte er lange aktiv bleiben und unterwegs sein.

Der Schreibende war mit diesem aussergewöhnlichen Menschen jahrelang eng verbunden, sei es beruflich, sportlich und persönlich. Wir sind Hans Bucher für seine Arbeit zugunsten unseres Verbandes zu grossem Dank verpflichtet, werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und ihn nie vergessen.

Peter Hofstetter
Präsident SPVL

STADT LUZERN
Stadtpersonalverband Luzern (SPVL)



Infoabend Altersvorsorge



Peter Hofstetter
Präsident SPVL

Themen wie Vorsorge fürs Alter oder Vorsorge für die Partnerin bzw. für den Partner bei Risiken wie Tod oder Invalidität werden während der aktiven Lebensphase oft verdrängt. Aber nur wer die entsprechenden Weichen rechtzeitig gestellt hat, wird später seinen gewohnten Lebensstandard fortführen können bzw. wird dies für seine Partnerin, seinen Partner ermöglichen. Es ist deshalb wichtig, sich rechtzeitig mit seiner Altersvorsorge zu beschäftigen. Dazu bestehen leider aber oft grosse Wissenslücken.

Auf Wunsch vieler unserer Verbandsmitglieder organisierte der Stadtpersonalverband Luzern am Donnerstagabend, 15. März 2018, eine Infoveranstaltung über dieses Thema. Dieser interessante Abend war ein grosser Erfolg, wurde er doch von über 100 Aktivmitgliedern unseres Verbandes besucht. Nach der Begrüssung durch den SPVL-Präsidenten informierte Herr Primo D'Andrea von der Pensionskasse der Stadt Luzern die Anwesenden sehr kompetent und informativ über folgende Themen:

- Kurzer Überblick Altersvorsorge Schweiz
- Infos zur Pensionskasse Stadt Luzern
- Vorsorgeausweis der Pensionskasse einfach erklärt
- Aktuelle Themen und Fragen

In Sachen Altersvorsorge Schweiz erklärte der Referent mittels Folien das 3-Säulen-Prinzip, welches die AHV, die berufliche sowie die private Vorsorge umfasst.

Die Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL), welche in diesem Jahr 100 Jahre alt wird, verfügt über 3600 Aktive, 2150 Rentner sowie eine Bilanzsumme von rund 1,5 Milliarden Franke. Der Deckungsgrad betrug per Ende 2017 erfreuliche 111,0%. In der paritätisch zusammengesetzten Pensionskommission sitzen 7 Arbeitnehmer- und 6 Arbeitgebervertreter inkl. Präsidium. Der Vorsorgeausweis der PKSL verfügt neben nützlichen Informationen neu über zusätzliche Angaben bezüglich wichtiger Merkblätter, welche auf der Homepage direkt heruntergeladen werden können und u.a. insbesondere für Konkubinatspaare sehr wichtig sind. Beim 4. Traktandum der über 2 Stunden dauernden Veranstaltung entwickelte sich eine rege Fragerunde, wobei Themen wie Umwandlungssatz, Überobligatorium, freiwilliger Einkauf usw. im Mittelpunkt standen. Auf sämtliche Fragen erhielten die Teilnehmenden kompetente Antworten und Auskünfte seitens von Primo D'Andrea, dem bei dieser Gelegenheit sein Einsatz an diesem Abend nochmals herzlich verdankt sei.

Beim abschliessenden, vom SPVL offerierten Apéro wurde noch rege weiterdiskutiert. Die Thematik Altersvorsorge stösst offenbar auf grosses Interesse, weshalb unser Verband mit der Organisation dieses Infoabends für seine interessierten Mitglieder sicher einen wertvollen Beitrag leisten konnte.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV)
Postkonto Aarau 50-7075-3
Präsident: Urs Stauffer
Schwanengasse 29, 2503 Biel
Tel. G 032 326 23 25
Fax G 032 326 13 94
E-Mail: urs.stauffer@biel-bienne.ch

VERBANDSSEKRETARIAT
Dr. Michael Merker
Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden
Tel. 056 200 07 99, Fax 056 200 07 00
E-Mail: zentral@zentral.ch

REDAKTION / LAYOUT
Sandra Wittich und Michael Merker
Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden
Tel. 056 200 07 99, Fax 056 200 07 00
E-Mail: zentral@zentral.ch
www.oeffentlichespersonal.ch

ANZEIGENVERKAUF
NZZ Fachmedien AG, ZV Info
Daniel Egger
Fürstenlandstrasse 122
9001 St. Gallen
Tel. G: 071 272 75 00
Fax G: 071 272 75 34
daniel.egger@nzz.ch

ABOSERVICE
Öffentliches Personal Schweiz (ZV)
Oberstadtstrasse 7
5400 Baden
Tel.: 056 200 07 99
E-Mail: zentral@zentral.ch

DRUCK UND VERSAND
NZZ Media Services AG
Im Feld 6
9015 St. Gallen

AUFLAGE
22 513 Exemplare
(WEMF-beglaubigt 2016 / 2017)

REDAKTIONSSCHLUSS

Nummer	Red.-Schluss	Erscheint
5 • 18	07.05.18	24.05.18
6 • 18	04.06.18	20.06.18
7/8 • 18	06.08.18	22.08.18
9 • 18	03.09.18	19.09.18
10 • 18	08.10.18	24.10.18
11 • 18	12.11.18	28.11.18
12 • 18	03.12.18	19.12.18

UNSERE VERTRAGSPARTNER

sanitas

AXA ARAG

GENERALI

KPT CPT
Einfach gut versichert.

ZURICH®

ÖKK

VVK | Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG

rewardo
SHOP DEIN GELD ZURÜCK

Bank Banque Banca CLER

smart

Weitere Informationen

zu unseren Vertragspartnern finden Sie auf
www.oeffentlichespersonal.ch
Rubrik «Dienstleistungen»

LÜCKENLOSER SCHUTZ. MIT BELOHNUNG FÜR UNFALLFREIES FAHREN.

Profitieren Sie von CHF 500.– weniger Selbstbehalt nach drei Jahren unfallfreiem Fahren und von unserem Prämienschutz im Schadenfall. Mit der Zurich Autoversicherung ist Ihr Fahrzeug rundum geschützt.

Mitglieder von Öffentliches Personal Schweiz (ZV) profitieren zusätzlich von 10% Rabatt[1].

JETZT PRÄMIE BERECHNEN:
zurich.ch/partner
Zugangscode: dyXKSy6R

ZV
Öffentliches Personal Schweiz
Impiegati del settore pubblico Svizzera
Employés du secteur public Suisse



ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.

ZURICH®

[1] Angebot gilt nur unter zurich.ch/partner oder über die Telefonnummer 0800 33 88 33 für Auto-, Motorrad-, Privathaftpflicht-, Hausrat-, Gebäude- und Assistanceversicherung.